Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. October 1888. No. 10.

Von der Einigkeit im Glauben

handelte die diesjährige Synodalconferenz, welche zu Milwaukee, Wis., vom 8. bis 14. August versammelt war. Da die bisher über diese Versammlung erschienenen Berichte mit wenigen Ausnahmen sich hauptsächlich auf die Geschäftsverhandlungen bezogen, so wollen wir versuchen, im Folgenden den Gang der Lehrverhandlungen zur Darstellung zu bringen. Zugleich mögen diese Zeilen als eine Anzeige des in einigen Wochen erscheinenden gedruckten Berichtes über die „Verhandlungen der 12ten Versammlung der ev.-luth. Synodalconferenz von Nord-America“ dienen.

Die lutherische Kirche versteht unter Einigkeit im Glauben nicht mehr und nicht weniger als „die Uebereinstimmung in allen Artikeln der in der heiligen Schrift geoffenbarten christlichen Lehre“. Zwar gibt die lutherische Kirche zu, daß es auch in irrgläubigen Gemeinschaften, das heißt, in solchen Gemeinschaften, in welchen der christliche Glaube in manchen Artikeln gefälscht wird, noch wahre Kinder Gottes gebe. Und diese Kinder Gottes sind freilich in dem eigentlichen Fundament des Glaubens, im Artikel von der Rechtfertigung, mit uns einig — denn ohne den Glauben an diesen articulus stantis et cadentis ecclesiae kann Niemand ein Christ sein —; daneben aber hegen sie aus Schwachheit manche Irrthümer. Dies Zugeständniß jedoch, daß es Christen gibt, welche aus Schwachheit in einigen Artikeln der geoffenbarten Lehre irren, darf uns nicht bewegen, die Einigkeit im Glauben anders zu definiren, als oben geschehen ist. Wir reden nämlich von der Einigkeit im Glauben, wie sie nach Gottes Willen beschaffen sein soll. Und das ist die Uebereinstimmung nicht bloß in einigen, sondern in allen Artikeln der geoffenbarten Lehre, wofür der ausführliche Nachweis aus der Schrift später erbracht werden wird. Daß die lutherische Kirche die gottgewollte Einigkeit im Glauben so aufgefaßt habe, geht hervor aus Art. 7. der Augsb. Conf. (die „wahre Einigkeit der christlichen Kirche“ ist da, wo „einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt“ wird), vgl. auch Concordienformel, Epit. Art. 10, § 7, Müller S. 553

(Einigkeit „in der Lehre und allen derselben Artikeln"), Concordienformel S. D., Art. 11, § 95 f., S. 724 f. Dieselbe Erklärung über Einigkeit im Glauben hat auch die Synodalconferenz in der „Denkschrift" vom Jahre 1871, S. 26, abgegeben. — Daß die lutherische Kirche die Uebereinstimmung in allen Artikeln des christlichen Glaubens als zur gottgewollten Einigkeit im Glauben gehörig ansehe, bethätigt sie ferner auch durch ihre ganze Praxis nach Außen und Innen. Obwohl sie nämlich zugibt, daß auch in den irrgläubigen Gemeinschaften wahre Christen sich finden, so hat sie sich doch immer geweigert, mit den irrgläubigen Gemeinschaften Kirchengemeinschaft zu pflegen. Weshalb? Um nicht den Eindruck zu erzeugen, als ob die Uebereinstimmung in allen Artikeln der von Gott geoffenbarten Lehre nicht nöthig sei. Obwohl ferner die lutherische Kirche die Irrenden und Schwachen, welche sich in ihrer eigenen Mitte finden, nicht über Bord wirft und für Unchristen erklärt, so läßt sie diese doch auch nicht ruhig in ihrem Irrthum hingehen, sondern sucht immerfort durch geduldige und liebevolle Belehrung aus Gottes Wort die Mängel des Glaubens zu erstatten (1 Thess. 3, 10.). Die lutherische Kirche hält auch, trotz des Widerspruches und des Spottes der Secten und der falschen Lutheraner, streng an der Unterscheidung von rechtgläubigen und irrgläubigen Kirchen fest, weil sie überzeugt ist, daß eine Kirche nur dann die gottgewollte Gestalt hat, wenn sie alle Artikel der geoffenbarten Lehre glaubt und bekennt, und daß Gott ein Großes wider alle Gemeinschaften hat, die Artikel der Lehre leugnen oder fälschen. So fordert die lutherische Kirche als zum Wesen der gottgewollten Einigkeit im Glauben gehörig nicht weniger, als die Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre. Aber auch nicht mehr. Sie fordert keine Uebereinstimmung in sogenannten theologischen Problemen, das heißt, in solchen Fragen, die in Gottes Wort entweder gar nicht, oder doch nicht klar beantwortet sind. Das folgt schon aus dem Begriff des Glaubens. Glaube hat nur der göttlichen Offenbarung gegenüber statt; wo daher kein klares Wort Gottes vorliegt, kann auch vom Glauben und von einem Glaubensartikel nicht die Rede sein. Ebensowenig gehört zur Einigkeit im Glauben die Uebereinstimmung in gottesdienstlichen Gebräuchen und kirchenregimentlichen Ordnungen u. s. w., weil diese Dinge nicht in Gottes Wort bestimmt, sondern der Freiheit der Christen überlassen sind. Gleichförmigkeit in den Ceremonien u. s. w. ist nicht unter allen Umständen und in allen Beziehungen gleichgültig, aber völlig gleichgültig, was das Wesen der Einigkeit im Glauben betrifft. Augsb. Conf., Art. 7. Apologie, Art. 7 und 8, Müller S. 159. — Des Längeren wurde die Frage erörtert, ob bei der Definition der Einigkeit im Glauben auch die Uebereinstimmung in Bezug auf die Lehren des göttlichen Gesetzes zu nennen sei. Das Resultat der Erörterung war: Wenn wir vom Glauben und Glaubensartikeln reden, so denken wir zunächst an die dem christlichen Glauben eigenthümlichen Heilslehren, die Lehren

des Evangeliums. Wie auch die Augsburgische Confession bei der Definition der „wahren Einigkeit der christlichen Kirche" nur das Evangelium nennt: „da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacrament dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden". Das Gesetz gehört nicht in den Glauben hinein und darum auch nicht in eine Definition von Einigkeit im Glauben. Damit ist das Gesetz aber nicht der Willkür der Menschen anheimgegeben. Die Anerkennung des göttlichen Gesetzes ist vielmehr beim christlichen Glauben, und so auch bei der Uebereinstimmung im Glauben vorausgesetzt. Wer schon das ihm von Natur noch einigermaßen bekannte Gesetz verwirft, der nimmt sicherlich auch das Evangelium nicht an. Und wer im Glauben mit uns eins ist, der unterwirft sich jedem Wort Gottes und somit auch dem Wort des Gesetzes.

Ist aber eine Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre möglich? Das wird jetzt wunderbarer Weise mitten in der Christenheit allgemein verneint. Wir unsererseits bejahen es ganz entschieden. Es handelt sich ja nicht um die Uebereinstimmung in dunkeln Menschenmeinungen und schwer verständlichen philosophischen Problemen, sondern um Uebereinstimmung in der von Gott in der heiligen Schrift klar geoffenbarten Lehre. Die christliche Lehre ist in der Schrift so geoffenbart, daß es nicht erst großer menschlicher Künste, sondern nur des einfältigen Glaubens an Gottes Wort bedarf, um die Wahrheit zu erkennen. Wer dem Wort der Schrift glaubt, hat die Wahrheit. Nicht steht es nämlich so, daß die heilige Schrift nur dunkle Andeutungen, nur Ansätze zu den einzelnen Glaubenslehren enthielte, die erst von den Theologen zu eigentlichen Glaubensartikeln entwickelt werden müßten. Es steht nicht so, daß Gott der HErr in der heiligen Schrift nur A gesagt und es der Klugheit der Menschen anheimgegeben hätte, B und C und das übrige Alphabet der Lehre selbständig zu finden. Nein, alle Artikel der christlichen Lehre liegen in Gottes Wort vollständig geoffenbart vor. Gott hat den Menschen das ganze ABC der christlichen Lehre vorgesagt. Die Menschen brauchen im Glauben nur nachzusagen, was Gott vorgesagt hat, um im Besitz der Wahrheit zu sein. Und die heilige Schrift ist klar für alle Christen, auch für die Ungelehrten. Alle Artikel der christlichen Lehre sind nämlich an solchen Stellen der Schrift offenbart, zu welchen Gelehrten und Ungelehrten der Zugang gleicherweise offen steht. Das ist so gewiß wahr, so gewiß die Schrift von sich selber sagt, sie sei für alle Menschen ein Licht (2 Petr. 1, 19.), ein Wort, welches die Albernen weise macht (Ps. 19, 9.), ein Wort, das schon die Kinder verstehen können (2 Tim. 3, 15.), und so gewiß alle Christen nach diesem Wort der Schrift alle ihnen vorgetragene Lehre prüfen sollen. Kurz, wer die Möglichkeit der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre leugnet, muß auch leugnen, daß alle Artikel der christlichen Lehre in der Schrift klar geoffenbart seien, d. h. er

muß die Klarheit der Schrift leugnen. So gewiß aber die Schrift klar ist, so gewiß ist auch die von uns beschriebene Einigkeit im Glauben möglich. — Wirklich ist diese Einigkeit in der lutherischen Kirche, und zwar nicht etwa bloß unter den Pastoren, sondern auch unter den sogenannten Laien, die z. B. unseren kleinen lutherischen Katechismus kennen und glauben. — Mit dieser Lehre von der Möglichkeit und Wirklichkeit der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre treten wir freilich in Gegensatz zu dem in der Kirche herrschenden Geist des Zweifels, welcher nur christliche oder theologische „Ansichten" kennt und die Wahrheit auf die verschiedenen christlichen Gemeinschaften („Denominationen") vertheilt sein läßt. Der Zweifel an dem Besitz der Wahrheit ist mitten in der Christenheit Mode geworden. Er spielt sich als christliche Tugend auf und wird auch als solche gepriesen. Solche, die in allen Artikeln der Lehre die Wahrheit zu haben bekennen, beschuldigt man wohl der Hinneigung zum papistischen Unfehlbarkeitswahn. Wenn diese Beschuldigung ernst gemeint ist, kann ihr nur große Unwissenheit oder Bosheit zu Grunde liegen. Der Pabst behauptet, er für seine Person sei unfehlbar, ohne, neben, ja, wider Gottes Wort. Wir gestehen zu, daß wir für unsere Person nicht nur irren können, sondern in geistlichen Dingen gewißlich irren, wenn — es eben auf unsere Person ankommt. Dennoch irren wir in der Lehre nicht, sondern sind wir in der Lehre unfehlbar, insofern und weil wir auf Gottes Wort stehen, **wie es lautet.** Wir reden, wie Gottes Wort redet, wir sagen in allen Lehren nur nach, was Gottes Wort uns so deutlich vorsagt, darum irren wir in der Lehre nicht. Die lutherische Kirche behauptet nur deshalb in allen Artikeln der Lehre im Besitz der Wahrheit zu sein, weil sie in allen Artikeln der Lehre das klare Wort Gottes annimmt, wie es lautet. Hier verschlägt nichts der Einwurf, daß die Christen und auch die christlichen Prediger noch Sünder sind und daher neben der Wahrheit noch eine Quelle des Irrthums in sich tragen. Christliche Prediger predigen ja nicht sich selbst, sondern das objectiv vorliegende unfehlbare Wort Gottes. Sie sagen nur nach, was Gottes Wort vorsagt. Wir dürfen daher Fehlbarkeit im Leben nicht mit Fehlbarkeit in der Lehre verwechseln. Auch der aus 1 Cor. 13, 9. entnommene Einwurf wurde beleuchtet und entgegnet, daß dort der Apostel die Gegensätze des Wissens in diesem Leben und in jenem Leben im Auge habe, nicht die Gegensätze zwischen Wahrheit haben und nicht haben. — Gott hat die Schrift so eingerichtet, daß ich die rechte Lehre in allen Artikeln aus der Schrift nicht bloß entnehmen kann, sondern entnehmen muß. Will Jemand irren, so muß er erst den klaren Wortlaut der Schrift verdrehen oder ganz hinter sich werfen. Wir verschließen unser Auge nicht gegen die Thatsache, daß in der äußeren Christenheit in Bezug auf alle Artikel der christlichen Lehre die mannigfachsten Irrthümer auf die Bahn gebracht sind. Aber in

Bezug auf alle diese Irrthümer läßt sich leicht nachweisen, daß ihnen die offenbarste Verdrehung und Ableugnung des klaren Wortlautes der Schrift zu Grunde liege.

Der unionistische Geist des Zweifels geht jedoch noch einen Schritt weiter. Nicht nur leugnet er die Möglichkeit der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre, sondern nimmt auch in Abrede, daß eine solche Uebereinstimmung von Gott überhaupt gewollt sei. Ganz allgemein ist heutzutage die Rede von „verschiedenen Richtungen" in der Kirche, die, obwohl sie in der Lehre von einander abweichen, doch nebeneinander berechtigt sein sollen. Noch kürzlich wurde in einem Blatt, welches innerhalb des General Council erscheint, „das Vorhandensein verschiedener Kirchen auf Erden" oder, concret geredet: der Umstand, daß es neben Lutheranern auch Reformirte und Papisten gibt, der „unausdenklichen Weisheit Gottes" auf Rechnung gesetzt. Aber von verschiedenen gleichberechtigten Richtungen in der Kirche könnte nur dann die Rede sein, wenn Gott entweder die Prediger davon dispensirte, sein ganzes Wort rein und lauter zu predigen, oder doch wenigstens die Zuhörer davon entbände, alles, was ihnen aus Gottes Wort gepredigt wird, zu glauben. Aber nun ist weder das Eine noch das Andere der Fall. Jer. 23, 28. 1 Petr. 4, 11. Apost. 20, 27. 5 Mos. 12, 32. Offenb. 22, 18. 19. Matth. 5, 19. — Luc. 24, 25. Röm. 16, 17. So ist nach der Schrift nur eine Richtung in der Kirche berechtigt, nämlich die, welche Gottes ganzes Wort annimmt, ohne etwas dazu oder davon zu thun. So gewiß Gott in der Kirche nur eine, die von ihm in der Schrift geoffenbarte, Lehre haben will, so gewiß will er auch nur eine „Richtung" in der Kirche. Daß es verschiedene Richtungen gibt, kommt nicht von „Gottes unausdenklicher Weisheit", sondern von der Sünde, der Thorheit der Menschen, von dem Unglauben, der Gottes Wort nicht annehmen will, wie es lautet. Daß es neben Lutheranern auch Reformirte und Papisten gibt, ist nicht von Gott gewollt oder gewirkt, sondern von Gott nur zugelassen, wie jede andere Sünde. Die von Gott gewollte Gestalt der Kirche ist die Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre, die Rechtgläubigkeit der Kirche. Alle Menschen sollten Lutheraner sein, so gewiß Gott will, daß sie sein ganzes Wort annehmen, und so gewiß es ist, daß die lutherische Kirche das ganze Wort Gottes thatsächlich annimmt. Gott will z. B. nicht, daß, während wir auf Grund des Wortes Gottes vom heiligen Abendmahl sagen: „Es ist der wahre Leib und Blut unseres HErrn JEsu Christi", daneben die Reformirten und reformirten Secten sagen: Es ist nicht der wahre Leib und Blut unseres HErrn JEsu Christi. Gott will nicht, daß, während wir sagen: Gott allein wirkt die Bekehrung und Seligkeit, daneben die Ohioer sagen, die Bekehrung und Seligkeit hänge nicht allein von Gott, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Menschen ab. Als Schriftstellen, in welchen die Einigkeit im Glauben noch ausdrücklich geboten wird, wurden angeführt

und besprochen 1 Cor. 1, 10. Eph. 4, 3—6. Eph. 4, 13. 14 (ἑνότης τῆς πίστεως). 1 Thess. 3, 10. Joh. 8, 31. Joh. 10, 27. 5. Joh. 17, 11. 17. 20—23. Auch die Einwürfe, welche die Unionisten gegen die Forderung der Einigkeit im Glauben geltend machen, daß nämlich diese Forderung gegen die Liebe sowie gegen das in der Schrift gebotene Tragen der Schwachen verstoße und die Zersplitterung der Kirche zur unausbleiblichen Folge habe, wurden ausführlich erörtert. Was den scheinbaren Eifer der Unionisten um das Reich Gottes betrifft, durch welchen sich Manche bestechen lassen, so wurde auf Röm. 10, 1. 2. vgl. Röm. 11, 28. verwiesen.

Was den äußeren Ausdruck der Einigkeit im Glauben, welche zwischen den einzelnen Gemeinden und größeren kirchlichen Körperschaften besteht, betrifft, so wurde zwischen durchaus nothwendiger und nichtnothwendiger äußerer Bezeugung der Einigkeit unterschieden. Die Einigkeit im Glauben kann zum Ausdruck kommen z. B. durch Annahme derselben äußeren Ordnung des Gottesdienstes, derselben kirchlichen Verfassung ꝛc. oder auch geradezu durch kirchenregimentliche Verschmelzung. Aber das muß nicht nothwendigerweise so sein. Die Ordnung dieser Mitteldinge, also auch die Conformirung in denselben, ob sie zweckmäßig und von der Liebe geboten sei, ist dem christlichen Urtheil der Einzelnen und der einzelnen Ortsgemeinden zu überlassen. Es gibt nur einen unter allen Umständen nothwendigen äußeren Ausdruck der inneren Glaubenseinigkeit. Der besteht darin, daß die in Einigkeit des Glaubens Stehenden, auch wenn sie verschiedenen Gemeinden und verschiedenen kirchlichen Körperschaften angehören, sich zu einander als Glaubensbrüder bekennen. Das wurde durch den folgenden angenommenen Fall erläutert: Würde z. B. die Synode von Wisconsin wegen Bezeugung dieses oder jenes Artikels unseres gemeinsamen Glaubens angegriffen und mit Ketzernamen belegt, so dürften Minnesota und Missouri nicht sagen: „Ich kenne des Menschen“ (nämlich Wisconsin) „nicht!“, sondern Minnesota und Missouri müßten sagen: wir sind Glaubensbrüder Wisconsins; was Wisconsin lehrt, lehren auch wir; Wisconsins Lehre ist auch unsere Lehre. Würden wir nicht so sagen, so würden wir schwer sündigen; wir würden nämlich in Wisconsin die rechte Lehre, Christum selbst verleugnen. Denn Christus wird hier auf Erden in seinem Wort und in den Bekennern seines Wortes verleugnet und bekannt. Matth. 10, 32. 33. 2 Tim. 1, 8.

Nachdem sodann darauf hingewiesen war, ein wie großes Gut durch die freie Gnade Gottes uns verliehen ist, die wir in der gottgewollten Einigkeit des Glaubens stehen, wurden schließlich die Mittel besprochen, durch welche wir diese Einigkeit pflegen und bewahren sollen. Vor allen Dingen dürfen wir keinen anderen Begriff von christlicher Einigkeit als den der Einigkeit im Glauben, der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre unter uns aufkommen lassen. Würden wir daher gegen falsche Lehre gleichgiltig werden, wollten wir

unter dem Vorwande, die Liebe walten lassen zu müssen, Irrthümer unter uns dulden, so würde bei allem äußeren Zusammenstehen und Zusammenarbeiten an die Stelle der gottgewollten christlichen Einigkeit ein Afterbild derselben treten. Daher dürfen wir nicht vergessen, was die Constitution der Synodalconferenz auch als Zweck und Ziel derselben nennt: „gegenseitige Stärkung im Glauben und Bekenntniß", „Förderung der Einigkeit in Lehre und Praxis". Aber die rechte Einigkeit, „die Einigkeit im Geist" soll nach Eph. 4, 3. „durch das Band des Friedens" bewahrt werden. Sind die in Einigkeit des Glaubens Stehenden nicht wahrhaft friedlich, sondern zänkisch gesinnt, so wird die Einigkeit nicht lange bestehen. Luther spricht das merkwürdige aber wahre Wort: „Da, wo die Liebe nicht ist, kann auch die Lehre nicht rein bleiben." Worin hauptsächlich soll sich die Liebe erweisen? 1. Wir wollen nicht um Dinge streiten, die nicht in Gottes Wort geboten sind; 2. wir wollen, wo wir an einander Kritik üben müssen, dies nicht in verletzender Weise thun. Ueben wir an einander in liebevoller Weise Kritik, so wird dies durch Gottes Gnade ein Mittel sein, die Einigkeit des Glaubens zu bewahren; üben wir an einander Kritik in verletzender, rücksichtsloser Weise, so wird das ein Mittel sein, die Einigkeit im Glauben zu zerstören. Die Kirchengeschichte liefert Beweise genug dafür, daß Ketzereien von Solchen aufgebracht wurden, die zunächst nur persönlich verbittert waren; 3. haben wir einander einmal wehe gethan, so wollen wir einander vergeben und nicht eine bittere Wurzel aufwachsen lassen. Die Einigkeit im Glauben, wie sie durch Gottes Gnade in der Synodalconferenz vorhanden ist, ist ein so unaussprechlich herrliches und dabei so seltenes Gut, daß wir dasselbe nicht durch persönliche Dinge gefährden sollten.

„Der allmächtige Gott und Vater unseres HErrn JEsu verleihe die Gnade seines Heiligen Geistes, daß wir alle in ihm einig seien und in solcher christlichen und ihm wohlgefälligen Einigkeit beständiglich bleiben. Amen." (Concordienformel. Epit. Art. XI. § 23. Müller S. 557.)

F. P.

Die moderne Kenose im Licht der Schrift.

(Fortsetzung.)

Christus ist, da er auf Erden kam, in Knechtsgestalt erschienen. Die Menschen, welche ihn sahen, hatten echt menschliche Geberden, ja, menschliche Schwachheit, menschliche Gebrechen vor Augen. Wir lassen den Schriftzeugnissen, welche die geringe Gestalt JEsu beschreiben, ihr volles Recht widerfahren. Aber wir sind nun auch nicht blind gegen die andere Seite seines menschlichen Lebens und Wirkens, die göttliche Herrlichkeit, welche durch seine menschliche Erscheinung durchleuchtete. Wir fassen jetzt diese Seite in's Auge:

Die Herrlichkeit des Mensch gewordenen Gottessohnes.

Der Evangelist Johannes umschreibt den Erdenwandel JEsu mit den Worten: „Und das Wort ward Fleisch, und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit." Joh. 1, 14. Verbum caro factum est. Das ewige Wort ist Fleisch geworden, Mensch nach Leib und Seele. Und der Evangelist gedenkt zunächst der Zeit, da er sein Zelt unter den Menschen aufgeschlagen hatte (ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν), da er sichtbar auf Erden weilte und wohnte, und von eben dieser Zeit schreibt er: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater." Mit diesen Worten bezeugt er zuvörderst, daß dem Fleisch gewordenen Wort, daß Christo auch zu der Zeit, da er auf Erden wohnte, die göttliche Herrlichkeit eignete. Er war der eingeborene Sohn des Vaters und als solchem eignete ihm Herrlichkeit, die göttliche Herrlichkeit. Die Herrlichkeit, δόξα, ist die Offenbarungsseite des göttlichen Wesens. Das Wesen Gottes und die Herrlichkeit Gottes sind unzertrennlich mit einander verbunden. Und eben diese Herrlichkeit, die dem eingeborenen Sohn Gottes eigen war und blieb, haben seine Jünger, die Augen- und Ohrenzeugen, gesehen. Das hebt der Apostel Johannes nachdrücklich hervor. Der Mensch gewordene Gottessohn hat, da er in Begleitung seiner Jünger im jüdischen Land umherzog, diese seine Herrlichkeit, die ihm als dem Eingeborenen eigen war, offenbart, in Wort und Werk, in seinen Wundern. Joh. 2, 11. Seine Jünger hatten zunächst seine σάρξ, das menschliche Wesen, die menschliche Niedrigkeit vor Augen. Aber durch die menschliche Natur ließ Christus seine göttliche Herrlichkeit, die er sonst im Stand der Niedrigkeit verborgen hielt, so oft es ihm beliebte, hindurchstrahlen. Und so sahen seine Jünger seine Herrlichkeit.

Die neueren Exegeten, selbst die positivsten, wie Keil, Steinmeyer, nennen die Herrlichkeit, die Christus in den Tagen seines Fleisches offenbarte, eine beschränkte. Keil bemerkt in seinem Commentar über das Johannesevangelium, daß die Herrlichkeit des Eingeborenen, von welcher Johannes 1, 14. schreibt, wohl zu unterscheiden sei von der Herrlichkeit, von welcher der HErr in seinem hohepriesterlichen Gebet sagt, Joh. 17, 5., die er bei dem Vater hatte, ehe die Welt war. Steinmeyer erläutert den Begriff δόξα Joh. 1, 14. in der Weise: „Wenn der HErr Kranke geheilt oder dem Winde oder dem Meere geboten hat: ein Walten der Allmacht war das nicht. Wenn er die Gedanken der Herzen erkundete oder die Lebensgeschichte der Samariterin erkannt oder wenn er gewußt hat, was zwischen Simon Petro und den Steuererhebern vorgegangen war: Erweisungen des Allwissenden waren das nicht. Wenn er inmitten des Sees an dem Schiff der Jünger erscheint, da er doch unmittelbar vorher auf der Höhe des Berges gestanden hatte: von seiner Allgegenwart kann darum doch nicht die

Rede sein." (Die Geschichte der Geburt des HErrn u. s. w. S. 86.) Aber das ist eine elende Glosse, welche dem klaren, unzweideutigen Wortlaut widerstreitet. Herrlichkeit, Herrlichkeit, wie sie dem Eingeborenen eignete, also volle, ungetheilte göttliche Herrlichkeit, keine beschränkte, verkürzte δόξα, hat Christus, während er auf Erden wohnte und wandelte, nach Joh. 1, 14. besessen und offenbart.

Die von Steinmeyer namhaft gemachten drei göttlichen Eigenschaften sind es vornehmlich, die man von der göttlichen Majestät Christi in Abzug bringt, welche die modernen Theologen, die Kenotiker, Christo während des Standes der Erniedrigung absprechen. Von jeher sind gerade diese Stücke, Allwissenheit, Allmacht, Allgegenwart, bei der dogmatischen Erörterung der Erniedrigung Christi in Betracht gezogen worden. War JEsus Christus, da er in Niedrigkeit auf Erden wandelte, allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? Hat er sich als solcher erwiesen? Gibt es Allwissenheits-, Allmachtswunder des HErrn? Das ist die Frage, um die es sich hier handelt. Die modernen Kenotiker leugnen das. Sie leugnen nicht, daß Christus, auch im Stand der Niedrigkeit, Gott gewesen sei und die sogenannten immanenten göttlichen Eigenschaften, wie Wahrheit, Heiligkeit, Liebe, beibehalten habe. „Diese leuchten", wie Thomasius bemerkt, „durch seine ganze Selbstbezeugung hindurch und verbreiten über sein Leben im Fleisch jenen himmlischen Glanz, der mitten aus der Armuth und Niedrigkeit hell und klar hervorstrahlt." „Seine ganze Selbstbezeugung, ja, seine ganze Erscheinung, ist Manifestation jener wesentlichen Gemeinschaft, in der Christus mit Gott steht." Aber jene „relativen" göttlichen Eigenschaften, die eine Beziehung zur Welt enthalten, wie Allwissenheit, Allmacht, Allgegenwart, oder, wie v. Zezschwitz sich auszudrücken beliebt, seine „Schöpferherrlichkeit", hat der Sohn Gottes der modernen Theorie zufolge abgelegt, da er Mensch wurde. „Der Erlöser war während seines irdischen Lebensstandes weder allmächtig, noch allwissend, noch allgegenwärtig." Thomasius, Christi Person und Werk, II, 237 u. s. w. Wir entgegnen: Seine Jünger „sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater". Und Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart sind wesentliche Stücke der göttlichen Herrlichkeit und Majestät. Und wir wollen nun die evangelische Geschichte daraufhin ansehen, ob der „irdische Lebensstand JEsu" jene göttlichen Eigenschaften, Offenbarung der Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, in sich schließt oder ausschließt. Wir sehen hier zunächst davon ab, daß durch Abzug dieser Eigenschaften von dem Wesen Gottes die Gottheit zertheilt und zerstückelt wird, daß wer die Allwissenheit, Allmacht JEsu leugnet, auch seiner Gottheit zu nahe tritt. Wir lassen hier das Zeugniß des HErrn über seine eigene Person, das directe Schriftzeugniß von der wahren Gottheit Christi außer Betracht. Denn diese Schriftstellen werden von den Theologen, mit denen wir es jetzt zu thun haben, welche in These die Gottheit Christi festhalten, als beweiskräftig anerkannt.

Wir fragen: Ist der JEsus Christus, dessen Lebensgeschichte uns im Evangelium vor Augen gemalt wird, ein allwissender, allmächtiger, allgegenwärtiger Mensch oder nicht?

Was zunächst die Allwissenheit betrifft, so gibt Thomasius das Urtheil ab: „Der Tiefblick in das Wesen der Natur und die durchdringende Kenntniß menschlicher Herzen — die wir an dem Erlöser während seines irdischen Lebensstandes gewahren — ist noch keineswegs die Allwissenheit, d. h. die Anschauung Gottes von der Welt, in der sich die Totalität des Endlichen klar und voll reflectirt, vor welcher Vergangenheit und Zukunft wie eine aufgeschlagene Gegenwart daliegen." Entspricht dieses Urtheil dem Bericht der Evangelien?

Gleich im Beginn seiner Wirksamkeit, da er seine ersten Jünger sammelte, verrieth JEsus ein wunderbares Wissen um verborgene Dinge. Wir lesen Joh. 1, 48—50.: „JEsus sahe Nathanael zu sich kommen, und spricht von ihm: Siehe, ein rechter Israeliter, in welchem kein Falsch ist. Nathanael spricht zu ihm: Woher kennest du mich? JEsus antwortete und sprach zu ihm: Ehe denn dir Philippus rief, da du unter dem Feigenbaum warest, sahe ich dich. Nathanael antwortete und spricht zu ihm: Rabbi, du bist Gottes Sohn, du bist der König von Israel." Als Nathanael, von Philippus gerufen, sich JEsu nahte, zeigte ihm dieser sofort seine Art an, seines Herzens Gesinnung, daß er ein rechtschaffener Israelit sei, daß er es aufrichtig meine, und that ihm auch auf sein Befragen kund, woher er ihn kenne, daß er ihn unter dem Feigenbaum gesehen habe. Der Aufenthalt unter dem Feigenbaum muß für Nathanael ein bedeutsamer Moment seiner Vergangenheit gewesen sein. Er hatte sich da verborgen geglaubt. Und kein menschliches Auge hatte ihn da auch gesehen. Auch JEsus war damals der räumlichen Gegenwart nach ferne von ihm gewesen. Und nun bezeugt ihm JEsus, daß er ihn damals an dem Orte dennoch gesehen habe, und ihm also nichts verborgen sei. Nachdem er das von JEsu gesehen und gehört, rief Nathanael sofort aus: „Du bist Gottes Sohn." Was er von JEsu wahrgenommen, war für ihn ein genügender Beweis seiner Gottheit. Und wahrlich, wir müssen auch bekennen: Dieser JEsus, der in's Verborgene sieht, der Herz und Nieren erforscht, das ist der allwissende Gott. Menschlicher, noch so geschärfter „Tiefblick" vermag das nicht.

Das erste Auftreten JEsu in Jerusalem berichtet der Evangelist Johannes mit den Worten: „Als er aber in Jerusalem war in den Ostern auf dem Fest, glaubten Viele an seinen Namen, da sie die Zeichen sahen, die er that. Aber JEsus vertrauete sich ihnen nicht; denn er kannte sie alle, und bedurfte nicht, daß jemand Zeugniß gebe von einem Menschen, denn er wußte wohl, was im Menschen war." Joh. 2, 23—25. JEsus vertraute sich der Menge in Jerusalem, die durch seine Zeichen in Verwunderung gesetzt war, nicht an, weil er sie alle kannte und wohl wußte, daß ihr Glaube nicht rechter Art war. Und nun schließt der Evangelist an

dieses Factum die allegemeine Bemerkung an, die sich auf den ganzen folgenden Lebenslauf des HErrn bezieht, daß JEsus nicht bedurfte, irgend Jemandes Zeugniß über einen Menschen zu hören, um diesen Menschen kennen zu lernen, daß er selber, von sich aus, wohl wußte, was im Menschen war. Also alle Menschen, mit denen er in Berührung kam, sahe er nicht nur mit leiblichen Augen, nach ihrer äußeren Gestalt, nein, die hatte Christus sofort mit seinem Alles durchdringenden Blick durchschaut, er wußte sofort, wie sie innerlich geartet, wie sie gesinnet, weß Geistes Kinder sie waren. Er war der Herzenskündiger. Und das ist eine Prärogative Gottes. Er war, auch zu der Zeit, da er als Mensch unter den Menschen wohnte und wandelte, der Allwissende, von dem geschrieben steht: „HErr, du erforschest mich und kennest mich." „Du verstehest meine Gedanken von ferne." Ps. 139.

Luther erklärt Joh. 2, 25. in folgender Weise: „Hier soll man wissen, daß der Evangelist Johannes diese Worte um zweierlei Ursachen willen hinzusetzet, erstlich, daß er anzeige, uns zur Lehre, daß unser lieber Heiland, JEsus Christus, wahrhaftiger Gott sei, dieweil er aller Menschen Herzen weiß und kennet einen jeglichen. Solches kann weder ich noch du thun, noch sonst irgend ein Mensch. Das haben wohl die Propheten thun können, daß sie zuweilen, aus einer Offenbarung Gottes, eines Menschen gegen dem anderen Fürnehmen und Anschläge gewußt haben, auch der Kirche Anschläge ihnen nicht verborgen gewesen sind, wie denn von Helisäo geschrieben stehet, daß er dem Könige Juda anzeigte, wie der König von Syrien mit einem gewaltigen Kriegsvolk gezogen käme, mit ihm zu streiten. . . . . Aber das hatte er nicht von ihm selber, sondern es war ihm von Gott offenbart, item er konnte es nicht von allen Menschen thun, noch von allen Gedanken eines einigen Menschen wissen, er kann auch alle Menschen nicht kennen. Dieser Mann aber siehet so tief in aller Menschen Herzen, daß Nichts vor ihm heimlich geschehen kann, er weiß es, er weiß Alles, und es darf ihm nicht offenbaret werden, er kennet auch Alle, er ist ein Herzenskündiger. . . . . Solches ist ein göttliches Werk und nicht menschlich." Erl. Ausg. 46, 219. 220. Sehr zutreffend weist hier Luther einen doppelten Unterschied zwischen dem Wissen und Werk eines Propheten und dem JEsu auf. Erstlich: auch ein Prophet kann wohl verborgene Dinge, ja, Gedanken und Anschläge der Herzen der Menschen erkennen und anzeigen, aber es wird ihm solches von Gott offenbart; JEsus dagegen kannte der Menschen Herzen und Gedanken von sich aus, seine Art, seine göttliche Art und Natur, brachte das mit sich. Zum Anderen: einem Propheten wird es nur hin und wieder, in besonderen Fällen, von Gott gegeben, der Menschen Fürnehmen und Anschläge zu wissen und kundzuthun; Christus dagegen weiß Alles, kennt alle Menschen, kennt alle Gedanken aller Menschen. Und das ist eben nichts Anderes als Allwissenheit.

Und wie viele Beispiele dieser Art werden uns in den Evangelien

mitgetheilt! Wie oft wird uns berichtet, daß JEsus den Menschen ihre Gedanken aus dem Herzen ablas! Er „sahe" (ἰδὼν) den Glauben jenes Gichtbrüchigen und seiner Freunde, die ihn herzubrachten, er „sahe" die Gedanken der Pharisäer, welche bei sich selbst sprachen: „Dieser lästert Gott." Matth. 9, 2. 4. Als ein Gedanke unter seine Jünger gekommen war, welcher unter ihnen der Größeste wäre, da „sahe" (ἰδὼν) JEsus diesen Gedanken ihres Herzens und stellte ein Kind neben sich und vermahnte seine Jünger zur Demuth. Luc. 9, 46. 47. Als seine Jünger darum bekümmert waren, daß sie nicht Brod mit sich genommen, erkannte (γνοὺς) JEsus sofort, was sie bei sich dachten, und erinnerte sie an die doppelte wunderbare Speisung. Matth. 16, 7. 8. Da der HErr zu dem Pharisäer Simon geladen war und in dessen Haus von einer Sünderin gesalbt wurde, sprach Simon bei sich selbst: „Wenn dieser ein Prophet wäre, so wüßte er, wer und welch' ein Weib das ist, die ihn anrühret; denn sie ist eine Sünderin." Der Evangelist setzt die Erzählung mit den Worten fort: „JEsus antwortete (ἀποκριθεὶς) und sprach zu ihm: „Simon, ich habe dir etwas zu sagen." Luc. 7, 39. 40. JEsus gab Antwort — worauf? Simon hatte noch kein Wort zu ihm gesagt. Auf jenes innere Gespräch seiner Gedanken antwortete der HErr. Bei Menschen ist es so, auf Rede folgt Gegenrede. JEsus aber wartete nicht immer erst, bis die Gedanken der Menschen zu Worten wurden, ehe er Antwort gab, er erwiderte, wenn es ihm beliebte, sofort die Gedanken der Menschen mit Gegenrede. Was die Menschen, mit denen er verkehrte, heimlich bei sich dachten, war ihm gleichermaßen offenbar und verständlich, wie das, was sie in Worten kund und laut werden ließen. Bei einem andern Gastmahl eines Pharisäers, als seine Feinde darauf Acht hatten und gespannt waren, ob JEsus jenen anwesenden Wassersüchtigen am Sabbath heilen würde, gab der HErr gleichfalls Antwort (ἀποκριθεὶς) auf dieses geheime Gedankengetriebe der Pharisäer, indem er zu ihnen sprach: „Ist's auch recht auf den Sabbath heilen?" Luc. 14, 3. Wir fragen: Erwies JEsus in dem allen sich nur als feiner Menschenkenner, nur daß er diese Gabe etwa in höchster Potenz besaß? Oder verräth dieses Sehen und Erkennen der Gedanken der Menschen nicht die göttliche Art? Ist das nicht ein echt göttliches Werk, dadurch Gott sich von den Menschen unterscheidet, wie ja geschrieben steht: „Du, Gott, prüfest Herz und Nieren." Ps. 7, 10.; und: „Du allein kennest das Herz aller Kinder der Menschen." 1 Kön. 8, 39.?

Als JEsus in Niedrigkeit auf Erden wandelte, als er von der Wanderung ermüdet am Jakobsbrunnen bei der Stadt Sichem sich niedergelassen hatte, ließ er durch die schwache menschliche Hülle Strahlen seiner göttlichen Herrlichkeit und gerade seiner göttlichen Allwissenheit durchleuchten. Er deckte der Samariterin ihre heimliche Schande auf. Joh. 4, 17. ff. Sein Blick reicht in die Vergangenheit zurück, und auch das, was im verborgenen Winkel geschehen war, war ihm nicht verborgen geblieben,

Die Samariterin meinte erst, es sei ein Prophet, der mit ihr rede. Aber bei näherer Ueberlegung bestätigte sich ihr der Gedanke, den das letzte Wort Christi angeregt hatte, dieser Mann müsse mehr sein, als ein Prophet, ob das nicht Christus sei, Gottes Sohn. Sie sprach zu den Leuten in der Stadt: „Kommet, sehet einen Menschen, der mir gesagt hat alles, was ich gethan habe, ob er nicht Christus sei." Joh. 4, 29. Ja, der, welcher Alles weiß, was die Menschen gethan haben, das ist Christus, Gottes Sohn, Gott von Art, der Gott, der Augen hat, wie Feuerflammen, vor dem auch die Nacht leuchtet, wie der Tag. Auch was in der Ferne geschah, war JEsu wohl bewußt. Als er während seiner letzten Wanderung mit seinen Jüngern im Ostjordanland weilte, wußte er, was jetzt eben in dem befreundeten Haus der Martha und Maria geschehen war. Er sagte es seinen Jüngern frei heraus: „Lazarus ist gestorben." Joh. 11, 14. Aber auch die Zukunft war dem HErrn gegenwärtig. Joh. 13, 1. lesen wir: „Vor dem Fest aber der Ostern, da JEsus erkannte, daß seine Zeit gekommen war, daß er aus dieser Welt ginge zum Vater, wie er hatte geliebet die Seinen, die in der Welt waren, so liebete er sie bis an's Ende." Wie oft hat der HErr seinen Jüngern das Ende, welches er nehmen sollte, vorausverkündigt! Sein Leiden, Verspottung, Verhöhnung, Geißelung, Kreuzigung, Tod, Auferstehung, Herrlichkeit, das alles stand klar und deutlich vor seiner Seele, da er noch in gewohnter Weise mit seinen Jüngern verkehrte und das Volk lehrte. Vgl. Matth. 16, 21. Matth. 17, 12. Luc. 18, 31. ff. Sein Auge schaute in die ferne Zukunft hinein, er weissagte, aus seinem Eigenen, das Ende Jerusalems, das Ende der Welt und die Dinge, die dem Ende vorangehen sollten. Matth. 24. Das sind doch fürwahr alles Erweisungen der göttlichen Allwissenheit, „vor welcher Vergangenheit und Zukunft wie eine aufgeschlagene Gegenwart daliegen".

Noch Eins ist zu beachten. Auch scheinbar ganz unbedeutende Züge und Nebenumstände künftiger Ereignisse hat JEsus im Voraus erkannt. Er sah die Eselin und ihr Füllen für seinen Einzug bereit stehen, Matth. 21, 2., sah den Mann mit dem Wasserkrug aus dem Hause, in welchem er mit seinen Jüngern das letzte Passahmahl halten wollte, herausgehen, Marc. 14, 13. Er gab genau an, daß Judas ihn verrathen, Petrus vor dem zweiten Hahnenschrei ihn dreimal verleugnen werde. Marc. 14, 18. 30. Das ist göttliche Allwissenheit, welche Alles, Großes und Kleines, umspannt, welcher Nichts, auch nicht das Geringste, entgeht.

Wer Augen hat zu sehen, der sieht: in diesem JEsus von Nazareth, der uns im Evangelium vor Augen gestellt wird, welcher in Niedrigkeit auf Erden wohnt und wandelt, wohnt die Fülle der Gottheit, die göttliche Herrlichkeit, und gerade die göttliche Allwissenheit. Wann und wo und wie es ihm gefiel, ließ er dieses göttliche Licht durch die menschliche Schwachheit hindurchstrahlen. Die modernen Theologen, die Kenotiker, sind verblendet. Die sonnenklaren Schriftstellen, welche von der Allwissenheit

JEsu, des im Fleisch wallenden, zeugen, fassen und verstehen sie nicht. Sie wollen eben mit ihrem kleinen Verstand die Schrift und die göttlichen Geheimnisse meistern, wollen es sich und Anderen begreiflich machen, wie jenes wunderbare Wissen des HErrn in den Rahmen des menschlichen Lebens, der menschlichen Persönlichkeit JEsu hineinpasse. Darum degradiren sie die göttliche Allwissenheit zu einem gesteigerten prophetischen Scharfblick und Tiefblick, zu einer Art Divinationsgabe, deren auch sonst Menschen fähig sind. Und so sind sie in ihrer Weisheit zu Thoren geworden. Wir können es auch nicht fassen, wie Gottheit und Menschheit, Niedrigkeit und Herrlichkeit, menschliches Lernen und Wissen, theilweises Nichtwissen und göttliche Allwissenheit in Einer Person zugleich Raum haben. Das ist und bleibt ein Wunder, ein unlösbares Räthsel vor unsern Augen. Aber wir geben der Schrift die Ehre, und halten das doppelte Zeugniß der Schrift von JEsu, das eine, wie das andere, im Glauben fest und freuen und trösten uns unseres Heilandes, welcher an unserer Schwachheit theilgenommen hat, und welcher mit seiner Allwissenheit auch uns, all' unser Dichten, Denken, Thun und Vornehmen durchschaut, sein gnädiges Augenmerk auch uns Armen zuwendet, welcher heute noch derselbe ist, der er von Anfang war und je und je gewesen ist, der allwissende Gott.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der „vier Punkte".

Daß die Pittsburger Erklärungen über die „vier Punkte" keineswegs alle Glieder des General Council zufrieden stellten, trat schon während der Versammlung von 1868 zu Tage, indem der Vertreter der Wisconsin-Synode, P. Bading, der Delegat der Michigan-Synode, P. Klingmann, und P. Adelberg von der Delegation des New Yorker Ministeriums zwar ihren Minoritätsbericht, den sie in Bereitschaft hatten, zurückzogen, dafür aber eine „Erklärung" einreichten, in welcher sie aussprachen, daß sie in den Entscheidungen des General Council nicht überall die volle, unmißverständliche Wahrheit ausgedrückt fänden, für die sie eingetreten seien, daß sie ihrestheils alle und jede Form des Chiliasmus als schrift- und bekenntnißwidrig verwürfen, die geheimen Gesellschaften, wie die Freimaurer, Odd-Fellows 2c. als seelengefährliche Verbindungen betrachteten, auch die Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft mit Nicht-Lutheranern als unionistische Praxis entschieden verwürfen.

Die jüngste Synode, welche im Jahre 1868 zum Council gehörte, war die „evang.-lutherische Synode von Illinois u. a. St." In der alten Illinois-Synode, die seit 1848 der Generalsynode angehört hatte, war es nämlich 1867 über der Bekenntnißfrage zum Bruch gekommen, und der

kleinere Theil hatte sich im Schulzimmer unter der Kirche, in welcher die Majorität zu einer neuen Synode unter dem oben angegebenen Namen zusammentrat und ihre erste Versammlung hielt, ebenfalls zu einer neuen Synode organisirt, die sich die „evang.-lutherische Synode von Central-Illinois" nannte und in der Generalsynode verblieb. Die Synode von Illinois u. a. St. hatte gleich auf ihrer ersten Versammlung die Lehrbasis des General Council angenommen, und ihr Präsident P. Harkey, der sie in Fort Wayne vertreten hatte, berichtete seiner Synode bei ihrer zweiten Versammlung 1868, daß die „Allgemeine Kirchenversammlung" nun eine Wirklichkeit sei. Aber schon während dieser Versammlung, die der Versammlung des Council in Pittsburg vorherging, zeigte es sich, daß die Synode immer noch Elemente umfaßte, die zu den „auf der Allgemeinen Kirchenversammlung zu Fort Wayne unerledigt gebliebenen Fragen" verschieden standen. Als nämlich in der 6ten Sitzung mit großer Majorität beschlossen worden war, „daß wir den Grundsatz geschlossener Abendmahlsgemeinschaft, nach Gottes Wort und den Bekenntnißschriften der evang.-lutherischen Kirche, als richtig anerkennen, wobei wir aber in Ausführung dieses Grundsatzes in einzelnen schwierigen Fällen nichts bestimmen wollen", reichte in der nächsten Sitzung eine Minorität, zu der auch der Präses gehörte, ihren Protest ein, in welchem sie ihre Gründe gegen die „geschlossene Abendmahlsgemeinschaft" darlegte. In der 8ten Sitzung wurde dann noch beschlossen, „daß nach unserer innigsten Ueberzeugung alle geheimen Gesellschaften im Widerspruch mit Gottes Wort sind". In Pittsburg war die Illinois-Synode wieder durch ihren Präses Harkey vertreten, und derselbe berichtete seiner Synode bei ihrer nächsten Versammlung im Mai 1869 über die Pittsburger Verhandlungen u. a.: „Der Mund aller Feinde und Widersacher wurde zum Stillschweigen gebracht, welche mit Staunen Zeugen der Liebe und des brüderlichen Geistes waren, der in der Versammlung waltete. Wir sind ferne von aller Großprahlerei, aber wir sind voll Hoffnung, und in diesem Geiste der Hoffnung darf ich die Erwartung aussprechen, welche ich hege, daß nämlich in der Zukunft die Allgemeine Kirchenversammlung alle Lutheraner in diesem Staate, welche es werth sind, diesen Namen zu führen, noch in sich aufnehmen wird, da schon jetzt die Extreme, sowohl die nach rechts als auch die nach links, immer mehr anfangen sich als absurd zu zeigen." Der Herr Präses ahnte, als er dies aussprach, gewiß nicht, welche Ueberraschung ihm und anderen Synodalgliedern nahe bevorstand. Mit dem Extrem nach rechts waren ja die Leute gemeint, denen, wie den Missouriern, die Grenzen der Kirchengemeinschaft im Council noch zu wenig definirt waren, die noch mehr verlangten, als man dort bislang für genügend ansah. Und siehe, ehe die Synode die Jahresversammlung schloß, bei deren Eröffnung derlei Forderungen als absurd bezeichnet worden waren, hatte man beschlossen, um ein Colloquium mit Vertretern der Missouri-Synode nachzusuchen, das auf gegenseitige An-

erkennung abzielen sollte, und damit eine Bahn betreten, die in nicht ferner Zeit zum Austritt der Illinois-Synode aus dem Council führen sollte.

Was die Illinois-Synode auf diese Weise anbahnte, die Lösung ihrer Verbindung mit dem Council, setzte noch in demselben Jahre die Wisconsin-Synode wirklich in Vollzug. Diese Synode schickte nämlich zu der in Chicago tagenden dritten Versammlung des Council gar keine Delegation mehr, sondern folgende Erklärung:

„Da die Kirchenversammlung mit den zu Pittsburg gefaßten Resolutionen der von der Wisconsin-Synode gestellten Forderung einer genügenden Erklärung über die Stellung des ‚Church Council' bezüglich der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft, des Logenwesens und des Chiliasmus nicht entsprochen hat, so sei es beschlossen, daß der vorjährige Beschluß, welcher als Bedingung der Zugehörigkeit der Synode von Wisconsin zum ‚Church Council' eine der Stellung unserer Synode zu jenen Fragen entsprechende Erklärung gesetzt hat, hiermit in Kraft trete.

„Indem wir unter aufrichtigem Bedauern darüber, daß die von der Allgemeinen Kirchenversammlung gegebene, der Synode von Wisconsin nicht genügende Erklärung betreffs der gedachten vier Punkte letztere zu dem vorliegenden Beschluß genöthigt hat, denselben Ihnen mittheilen, können wir nicht umhin auszusprechen, wie es unser herzlicher Wunsch und Gebet ist, daß der HErr recht bald auch die in der Allgemeinen Kirchenversammlung verbundenen Synoden zu der rechten Entschiedenheit, wie in Lehre, so in Praxis, führen wolle, welche unbeirrt durch irgend welche zeitliche, äußerliche Rücksichten der Wahrheit allein die Ehre gibt, auf daß Sein Reich, welches das Reich der Wahrheit ist, immer weiter zu Sieg und Herrschaft gelange unter uns und durch uns. Er helfe dazu auch auf Ihrer diesjährigen Versammlung durch Seinen Heiligen Geist. Amen.

Achtungsvoll

J. Bading, Präsident,
G. Thiele, Secretär."

Und dieses Zeugniß in Wort und That war nicht die einzige Veranlassung zur Beschäftigung mit den „vier Punkten", die dem Council in Chicago geboten wurde. In der 8ten Sitzung stellte nämlich Pastor Sieker, Präses und Delegat der Minnesota-Synode, in deren Namen die Anfrage:

„Ob das die richtige Fassung der zu Pittsburg gegebenen Entscheidung über die ‚vier Punkte' sei:

„1. Daß Häretiker und diejenigen, welche in Fundamentallehren irren, nicht zu unsern Altären als Abendmahlsgäste, noch auf unsere Kanzeln als Lehrer unserer Gemeinden zugelassen werden?

„2. Und, — da die sogenannten ‚Unterscheidungslehren', in denen der Lehrgegensatz zwischen der lutherischen Kirche und anderen Denomi-

nationen ausgedrückt ist, fundamental sind, — ob der obgenannte Grundsatz auf alle diejenigen, welche hinsichtlich der Unterscheidungslehren nicht mit der reinen Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unserer Kirche genannt und gelehrt wird, übereinstimmen, redlich und consequent angewendet werden solle?"

In drei Sitzungen wurde über diese Anfrage, mit der P. Sieker seiner Instruction Rechnung trug, „bei der Allgemeinen Kirchenversammlung dahin zu wirken, daß deren Stellung zu dem Bekenntniß immer klarer und entschiedener werde", verhandelt, bis der Fragesteller, „da manchen der Sinn der aufgestellten Fragen nicht ganz klar zu sein schien", dieselben zurückzog, „um sie so zu fassen, daß sie ganz unmißverständlich wären".

In der 12ten Sitzung bat die Committee, welcher diese Angelegenheit zugewiesen war, „um weitere Instructionen, da sie in dem officiellen Protokoll der Minnesota-Synode keinen Aufschluß über den ursprünglichen Sinn und Wortlaut der betreffenden Fragen finden könnte", und in der letzten Sitzung brachte sie einen Bericht ein, auf welchen hin beschlossen wurde, „daß mit der ausdrücklichen Zustimmung und Billigung des Repräsentanten der Minnesota Synode die weitere Besprechung der betreffenden Fragen auf der nächsten Convention fortgesetzt werde". In seinem nächsten Jahresbericht aber bemerkte Präses Krotel hinsichtlich der verlangten Auseinandersetzung: „Nur Mangel an Zeit war die Schuld, daß dieselbe nicht gegeben worden ist."

VII.

Als Dr. Krotel diese Worte sprach, war das General Council zu Lancaster in Ohio versammelt. Wie die Minnesota-Synode wartete jetzt auch die Michigan-Synode auf Beantwortung der in Chicago gestellten Fragen, nachdem sie auf ihrer Versammlung zu Scio, Mich., den Wunsch ausgesprochen hatte, „daß die letztjährige Forderung des Ehrw. Präses und Delegaten der Minnesota-Synode, Herrn Pastor Siekers, in Beziehung auf eine unzweideutige Erklärung über die vier Punkte dieses Jahr auf der Versammlung in Lancaster, O., gewährt werde, damit auch unsere Synode daraus ersehe, ob sie noch ferner mit dem General Council zu harmoniren vermöge". Ferner hatte die Illinois Synode bei ihrer Versammlung in der Horse-Prairie im Juni dieses Jahres Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Als bei der Allgemeinen Kirchenversammlung, versammelt zu Pittsburg, Pa., im Jahre 1868, über die bekannten ‚vier Punkte': Kanzelgemeinschaft, Abendmahlsgemeinschaft, Chiliasmus und geheime Gesellschaften, verhandelt und Beschlüsse gefaßt wurden, gaben sich die Freunde der Kirchenversammlung der freudigen Meinung hin, als sollten diese Beschlüsse nichts sagen und bedeuten, als eine Verwerfung der vier Punkte. Allein die Folge hat bewiesen, daß dem nicht so sei. Einige der Leiter der

Kirchenversammlung haben Kanzelgemeinschaft als ein Recht für sich in Anspruch genommen, ja sind so weit gegangen, öffentlich zu erklären, lieber aus der Kirchenversammlung treten zu wollen, als dieser durchaus unlutherischen Praxis zu entsagen und doch zu gleicher Zeit glaubend, ganz im Einverständnisse der Beschlüsse der Kirchenversammlung zu handeln; Andere haben die unionistische Abendmahlsgemeinschaft vertheidigt, wieder in dem guten Glauben, sie handelten im Einklange der Beschlüsse der Kirchenversammlung. So bekannt und offenbar dieses auch war, hat doch die Allgemeine Kirchenversammlung bei ihrer letzten Sitzung in Chicago kein Wort des Tadels gegen solche unlutherische Praxis verlauten lassen.[1]) Es ist daher nicht auffallend, daß die Freunde und Befürworter reiner lutherischer Lehre und Praxis die Ueberzeugung gewinnen mußten, daß die Beschlüsse der Kirchenversammlung kein klares Zeugniß sind, was man eigentlich will. Bei diesem Stande der Dinge sei es beschlossen: Daß die evang.-lutherische Synode von Illinois u. a. St. durch ihre Delegaten zur nächsten Versammlung der Allgemeinen Kirchenversammlung diese freundlich, aber auch dringend ersucht, die bekannten und benannten vier Punkte auf's neue in Erwägung zu ziehen und solche Anträge darüber zu fassen, die nicht mißverstanden werden können, jedoch die Abstimmung über solche Anträge für ein Jahr hinauszuschieben, damit jeder Synode, die mit der Kirchenversammlung in Verbindung steht, Gelegenheit gegeben wird, solche Anträge einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

„Einmüthig stimmte die Synode damit überein, daß dieser Antrag der Allgemeinen Kirchenversammlung vorgelegt würde zur Beantwortung. Von der darauf erfolgenden Antwort wird es alsdann abhängen, ob die Synode von Illinois noch ferner in Verbindung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung bleiben kann, oder nicht."

So hatte denn Dr. Krotel reichlich Veranlassung, in seinem Präsidialbericht zu sagen: „Es wird wohl die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Convention sein, die verlangte Antwort zu geben." Der Punkt, um den es sich vornehmlich handelte, war der Satz in der Pittsburger Erklärung: „Falschgläubige und solche, die in Grundartikeln irren, sind nicht zum Tisch des HErrn zuzulassen." In der englischen Fassung lautete dieser Passus: „Heretics and fundamental errorists are to be excluded from the Lord's Table", und die Frage war nun, wer unter heretics und fundamental errorists zu verstehen sei. Daß diese Bezeichnungen von Verschiedenen verschieden aufgefaßt und ausgelegt worden waren, war bekannt; es herrschte über den Sinn dieser Worte eine babylonische Verwirrung, und selbst die Glieder der Committee, welche die Vorlage für diese Verhandlungen zu

1) Daß während der Versammlung in Chicago P. S. Laird in der Nord-Presbyterianerkirche, P. Prof. H. E. Jacobs in der Westminster-Kirche und P. J. A. Kunkelmann in der Grace Methodistenkirche predigten, wurde ohne Rüge im gedruckten Bericht gemeldet. G.

machen hatte, waren sich über dieselben entweder nicht klar, oder nicht einig, oder weder klar noch einig. In dieser Vorlage, die schon vor der Versammlung in Lancaster veröffentlicht worden war, hieß es: „Mit dem Ausdruck ‚fundamental errorists' meint die Allgemeine Kirchenversammlung Solche, welche vom allgemeinen christlichen Glauben der drei ökumenischen Symbole abweichen, d. h. von dem, was ‚zur wahren Erkenntniß Christi und zum Glauben an ihn wesentlich ist', und also den Grund umkehren und stürzen. Häretiker sind diejenigen, die vom wahren Grunde in böslicher Gesinnung abweichen, und der Vermahnung der Kirche zum Trotz in ihrem Irrthum verharren oder ihre Einigkeit mit Absicht verstören und darum größerer Sünde schuldig sind." Zu der Committee, welche diese Erklärung verfaßt hatte, gehörte auch Dr. Krauth, der Verfasser des Pittsburger Bescheids, den man doch als authentischen Ausleger seiner Worte anzusehen hätte berechtigt sein sollen. Doch siehe, als man nun in Lancaster zur Besprechung dieses Punktes kam, ereignete sich das Wundersame, daß auch Dr. Krauth mit der Fassung desselben in der Vorlage, unter der sein Name stand, nicht einverstanden war, und der Punkt an die Committee zurückverwiesen werden mußte. Ueberhaupt gerieth man bei den Bemühungen, Licht in die Sache zu bringen, immer tiefer in's Dunkel, und unterschiedliche biedere Seelen, die gerne wollten, was sie nicht konnten, und besonders auch in den parlamentarischen Schranken, in denen man sie wacker eingeengt hielt, ein Loch suchten und nicht fanden, geriethen in eine ganz verzweifelte Stimmung. Auch ein Plan zur Abkürzung der Verhandlungen, der so unter der Hand betrieben wurde, lief noch bei der Einfahrt in den Hafen unrettbar auf den Sand. Am Abend des zweiten Tages lud nämlich Pastor Brobst, einem Rath des Dr. Greenwald zufolge, die Delegaten von Minnesota, Illinois und Michigan nebst den Pastoren Späth und Neumann ein, am folgenden Morgen um acht Uhr in sein Logis zu kommen, um sich mit ihm über ein Substitut für den langen und verworrenen Committeebericht, über den man verhandeln sollte, zu verständigen, und nach einer mehrstündigen Besprechung kam man am Nachmittag dahin überein, etwa diese Formel als Substitut einzubringen:

„Die Allgemeine Kirchenversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß unserer Kirche und der Praxis unserer Väter:

„Daß die Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen Kirche von solcher Wichtigkeit sind, daß die Anhänger und Bekenner der Gegenlehren billiger Weise keine Altar- und Kanzelgemeinschaft mit uns beanspruchen können. Und da Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft Kirchengemeinschaft ist, muß es als allgemeine Regel feststehen, daß nur lutherische Christen zu lutherischen Altären und nur rechtgläubige lutherische Pfarrer zur Predigt auf lutherischen Kanzeln zuzulassen sind.

„Die Entscheidung über Ausnahmefälle von dieser allgemeinen Regel, welche unter besonderen Umständen vorkommen mögen, muß der gewissen-

haften Beurtheilung der einzelnen Pastoren und Gemeinden überlassen bleiben, welche sich dabei nach der Pittsburger Erklärung zu richten haben."

Voller Freude berichtete noch am späten Abend jenes Tages P. Brobst den Doctoren Seiß und Krauth auf des Letzteren Zimmer von seinem Erfolg und begab sich dann unter dem Eindruck, daß auch diese beiden Herren mit seiner Formel einverstanden seien, vergnügt über das glücklich vollendete Tagewerk in seine Wohnung. Wie bitter sah er sich aber enttäuscht, als am nächsten Morgen Dr. Seiß ihm mittheilte, er habe eben noch mit einigen Brüdern Rücksprache genommen, und diese seien der Meinung, man solle der Sache ihren Lauf lassen. Als P. Brobst dann doch mit seinem Substitut vor die Versammlung kam, wurde er auf gut parlamentarisch außer Ordnung erklärt. Ob es hingegen außer oder in der Ordnung war, daß am Sonntag wieder Pastoren des Council in der Episcopalkirche, der Methodistenkirche und der Presbyterianerkirche gepredigt hatten, ließ man stillschweigend auf sich beruhen.

Am Dienstag Nachmittag kam endlich der vielumstrittene Committeebericht in mehrfach veränderter Form zur Annahme. Ueber den Hauptpunkt wurde erklärt:

„Die Allgemeine Kirchenversammlung hält allerdings die Unterscheidungslehren der evangelisch lutherischen Kirche für dermaßen fundamental, daß diejenigen, welche in denselben irren, in fundamentalen Lehren irren. Aber unter dem Ausdruck ‚fundamental errorists' verstehen die Pittsburger Erklärungen nicht Solche, die ohne ihren Willen in Irrthum gerathen sind, sondern diejenigen, die absichtlich, böswillig und beharrlich vom christlichen Glauben als Ganzem oder theilweise abgefallen, besonders wie derselbe in den Bekenntnissen der allgemeinen Kirche, und zwar in ihrer reinsten Gestalt, wie sie jetzt auf Erden besteht, — nämlich der evangelisch-lutherischen Kirche — enthalten ist, welche also den darin bekannten Grund umstoßen, solche Irrlehren den Vermahnungen der Kirche zum Trotz behaupten, vertheidigen und ausbreiten, und dadurch die Seelen vom Weg des Lebens verführen.

„So bleibt denn nur noch ein ganz enger Kreis offen, in welchem über diese Punkte Meinungsverschiedenheit sein kann, da sie durch die Pittsburger Erklärungen schon großen Theils entschieden sind. Und wie dann in diesem engen Kreise die obigen Grundsätze und Unterscheidungen zur Reinerhaltung unserer Kanzeln und Altäre anzuwenden sind, das überläßt die Allgemeine Kirchenversammlung im einzelnen Fall der gewissenhaften Beurtheilung unserer treuen Pastoren und Gemeinden, von denen ja allein über die einzelnen Fälle entschieden werden kann."

Wenn in diesen Erklärungen irgend ein Fortschritt lag, so war es ein Fortschritt zu Gunsten des Unionismus, und es ist schwer verständlich, daß ein Mann wie Dr. Krauth sich herbeilassen konnte, nach einer solchen Exegese des Ausdrucks „fundamental errorists" in seinem historischen Zu-

sammenhang noch von einem „ganz engen Kreis" zu reden, „in welchem über diese Punkte Meinungsverschiedenheit sein" könne, wo es galt, zu definiren, was im Council als bekenntnißtreue Praxis hinsichtlich der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gelten solle. Nun hatte man wieder eine Erklärung auf dem Papier, mit der sich alles und gar nichts anfangen ließ; man hatte eine neue Partie des alten Spiels erlebt.

Doch es gab Leute, die wußten jetzt auch, woran sie waren. Im folgenden Jahre hatte Dr. Krauth als Präses des Council der Versammlung in Rochester zu berichten, daß die Synoden von Illinois und Minnesota ihren Austritt aus der Allgemeinen Kirchenversammlung officiell angezeigt und als Grund geltend gemacht hätten, „daß die Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung über die vier Punkte für die betreffenden Synoden nicht befriedigend seien". Von einer Verantwortung gegenüber dem Vorwurf, der in diesen Austrittserklärungen und ihrer Begründung lag, findet sich keine Spur. Auch daß die Michigan-Synode schriftlich und durch ihren Delegaten die „vier Punkte" wieder zur Sprache brachte, ließ man sich nicht anfechten, sondern man empfahl nur die Besprechung der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft den einzelnen Synoden, wie ihnen von Lancaster aus die Erörterung über die geheimen Gesellschaften anheimgegeben worden war.

Was konnte man im Grunde auch mehr erwarten in einer Körperschaft, deren größte und angesehenste Synode kurz vorher eine Predigt dem Druck übergeben hatte, die Prof. Dr. C. F. Schäffer zur Eröffnung der Synodalversammlung jenes Jahres gehalten hatte, und in welcher die Forderungen, welche Wisconsin, Minnesota, Illinois gestellt hatten und Michigan noch stellte, als nach Schrift und Bekenntniß unberechtigt zurückgewiesen worden waren. In dieser Predigt hatte Dr. Schäffer u. a. Folgendes ausgesprochen: „Vergessend, daß Gott nach den Worten des Apostels Paulus uns nicht selig macht ‚um der Werke der Gerechtigkeit willen, die wir gethan haben, sondern nach seiner Barmherzigkeit' (Tit. 3, 5.), haben sich auch einsichtvolle und gewissenhafte Leute durch ungünstige Einflüsse unter eigenthümlichen äußeren Verhältnissen, in denen sie gestanden hatten, auf falsche Bahn führen lassen oder wurden sie beirrt, indem sie nicht gehörig unterschieden zwischen dem, was Gottes Wort fordert, und zwischen dem, wozu sie ihr eigenes reges, aber hier irrendes Gewissen verleitete. Wir alle haben darüber getrauert, daß unsere ehrwürdige lutherische Kirche in den letzten Jahren in dem weiten Gebiete, das sie einnimmt, da und dort von theologischen Streitigkeiten zertrennt wurde. So haben, zum Beispiele, würdige Männer die ‚vier Punkte', die uns bekannt genug sind, angegriffen und ebenso würdige Männer sie vertheidigt. Die Folge war, daß die Einführung dieser neuen Bedingungen für Abendmahlsgemeinschaft und gegenseitige synodale Anerkennung eine Entfremdung unter solchen veranlaßte, die unser kirchliches Bekenntniß mit gleicher Liebe umfasseten. . .

Jene eben angeführten Punkte und viele andere sind, wie die Formen der staatlichen Regierung oder wie die besonderen Pflichten verschiedener Klassen von Kirchendienern, in der heiligen Schrift nicht direct entschieden und auch in unseren Bekenntnißschriften nicht entschieden oder nur auch deutlich berührt und die Kirche als Ganzes hat sie nie dem Evangelium hinzugefügt als Bedingungen für kirchliche Gliedschaft. . . Unter solchen Verhältnissen gesteht uns der Apostel Paulus das Recht zu, unser persönliches Urtheil in Anwendung zu bringen. ‚Prüfet alles', sagt er, ‚und das Gute behaltet' (1 Thess. 5, 21.). In allen solchen Fällen hat ein Pastor für sich selbst im Angesichte Gottes zu entscheiden und Gott allein und nicht den Menschen weiß er sich verantwortlich. Wenn darum ganz würdige, aber darum doch nicht unfehlbare Menschen neue Bedingungen für Kirchengliedschaft und für gegenseitige synodale Anerkennung festsetzen, die sich weder in der Schrift noch im kirchlichen Bekenntniß finden, und welche von gleich würdigen Männern gebilligt oder verworfen werden, so folgen wir in solchem Falle nur der Vorschrift und dem Beispiel des Apostels Paulus, wenn wir auftreten für Gewissensfreiheit und für christliche Duldung und Liebe in Beziehung auf Solche, die bei gewissenhaftem Verhalten auf ihrer Seite zu einer andern Anschauung der Sache gelangen. . . Kirchengesetze, gemacht, um die vier Punkte mit Gewalt durchzuführen, würden zur Reinigung der Herzen nie etwas beitragen. Es möchte jemand sich streng an sie halten und alle Gemeinschaft mit Andern, die darüber anders denken, verweigern; und derselbe möchte vielleicht ‚dahinten lassen das Schwerste im Gesetz, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben' (Matth. 23, 23.); und durch seine Worte und sein tägliches Benehmen würde er vielleicht Schmach auf die Kirche bringen, so daß eine engere Verbindung mit ihm auch gar nicht wünschenswerth wäre."

Eine solche Polemik oder Irenik richtet sich selber. Aber wo so die Alten sungen, wie zwitscherten da wohl die Jungen? A. G.

Die pan-anglicanische Conferenz.

Im Jahre 1851 ließ Dr. Sumner, Erzbischof von Canterbury, eine Einladung an die amerikanischen Bischöfe der Episcopalkirche ergehen zur Betheiligung an dem Jubiläum der „Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in fremden Landen", und der Bischof von Vermont, Dr. Hopkins, regte in seiner Antwort den Gedanken an, ob es nicht an der Zeit wäre, ein allgemeines Concil aller Bischöfe der Episcopalkirche zu veranstalten. Zwar als „an der Zeit" sah man drüben eine solche Versammlung damals wohl noch nicht an; doch wurde in späteren Jahren der Gedanke wiederholt zur Sprache gebracht, und endlich kam es trotz mancher

Hindernisse und Gegenagitationen im Jahre 1867 dahin, daß der Erzbischof von Canterbury alle Bischöfe, die mit der anglicanischen Kirche in Kirchengemeinschaft stünden, auf den 24. September und die drei folgenden Tage zu einer Conferenz in Lambeth Palace einlud. Der Bischof von Vermont nahm diese Einladung, in der er in Vollzug treten sah, was er vor achtzehn Jahren angeregt hatte, im Namen der amerikanischen Bischöfe mit Freuden an, und zur bestimmten Zeit wurde die erste „pan-anglicanische Conferenz", nicht ein berufenes Concil, sondern eine eingeladene freie Conferenz zu gegenseitiger Berathung und Ermunterung, in Lambeth Palace abgehalten. Von den etwas über 200 Bischöfen, an welche die Einladung ergangen war, betheiligten sich 78. Die Betheiligung würde wohl eine zahlreichere geworden sein, wenn man nicht gefürchtet hätte, daß die Angelegenheit des Bischofs Colenso, der wegen seines Rationalismus abgesetzt und excommunicirt worden war und bis in die höchsten Regierungskreise seine Gönner und Vertheidiger hatte, zur Sprache kommen werde, wie sie denn auch trotz der Schranken, welche man der Discussion setzte, zur Sprache kam und besonders von Seiten amerikanischer Bischöfe eine scharfe Verurtheilung der Colenso'schen Theologie veranlaßte. Als im Lauf der Debatte einer der englischen Bischöfe es beklagte, daß es in Amerika keine Staatskirche gebe, diente ihm der Bischof von Vermont aus freier Hand mit einer scharfen Abfertigung und sagte unter anderem, die amerikanischen Bischöfe würden mit einem Ketzer wie Colenso kurzen Proceß machen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß das mannhafte Auftreten solcher Leute auf die Stimmung in England hinsichtlich des Colenso'schen Handels einen heilsamen Einfluß geübt hat.

Wieder gingen Jahre dahin. In Rom gab das Vaticanische Concil der alten Gotteslästerung von der Unfehlbarkeit des Pabstes ihre gegenwärtige Gestalt. Die altkatholische Bewegung schritt voran. In Bonn hielten die Altkatholiken 1874 Conferenz, und als Dr. Kerfoot, Bischof von Pittsburg, welcher derselben als geladener Gast beigewohnt hatte, auf seiner Reise durch London eine Unterredung mit dem damaligen Erzbischof von Canterbury hatte, forderte ihn dieser Prälat, der im Jahre 1867 alles versucht hatte, die Conferenz von Lambeth zu hintertreiben, in aller Form auf, den amerikanischen Bischöfen das Abhalten einer zweiten pan-anglicanischen Conferenz zu empfehlen. Außer Dr. Kerfoot trat auch Dr. Selwyn, Bischof von Litchfield, der als Gast die Jahressynode der Amerikaner besuchte, mit Tact und Wärme für den Plan ein, und von den 46 anwesenden Bischöfen unterzeichneten 43 ein Gesuch an den Erzbischof von Canterbury um Veranstaltung einer solchen Conferenz in Lambeth Palace. Erzbischof Tait ging denn auch bereitwilligst auf die Sache ein; sein Sohn und Hauscaplan überbrachte selber die Einladungsschreiben an die amerikanischen Bischöfe, und im Juli 1878 tagte die zweite pan-anglicanische Conferenz in Lambeth Palace. Hundert Bischöfe nahmen an dieser Versammlung theil, nämlich 31 aus Eng-

land, 9 aus Irland, 7 aus Schottland, 19 aus den Vereinigten Staaten, 10 aus Britisch-Amerika, 5 aus Westindien, 5 aus Süd-Amerika, 3 aus Ostindien, 5 aus Afrika, 6 aus Australien. Unter den Gegenständen der Verhandlung erregte vielleicht das wärmste Interesse das Altkatholikenthum auf dem europäischen Festland, über welches der Bischof von Pittsburg referirte, und es schien den Versammelten nachgerade leidzuthun, daß man sich durch Rücksichten auf „Staat und Kirche" hatte abhalten lassen, die Bischöfe Reinkens und Herzog zur Theilnahme an dieser Conferenz einzuladen, eine Anerkennung, die man auch in Gedanken keinem Gliede einer anderen Kirche gezollt hatte. Schließlich wurde auch noch berathen, ob die Tilgung des Filioque aus dem Nicänischen Symbolum, die von vierzehn amerikanischen Diöcesen beantragt worden war, im Interesse des kirchlichen Friedens und ohne Gefahr der Schädigung der Wahrheit zu befürworten sei, und wenn sich auch die Conferenz nicht auf Dr. Döllingers Standpunkt stellte, so nimmt es sich doch in unseren Ohren wundersam aus, wenn Erzbischof Tait von einer Kirche, deren Bischöfe über eine solche Frage noch im Ernst verhandeln können, der anglicanischen Kirche, aussprach: „Sie scheint von Jahr zu Jahr immer mehr das Centrum aller der Kirchen der Christenheit zu werden, die gegen römische Anmaßung protestiren."

Im Juli dieses Jahres ist nun die dritte pan anglicanische Conferenz in Lambeth Palace versammelt gewesen. Es waren 145 Bischöfe aus allen Theilen der Erde, eine ansehnliche Versammlung, die es auch verstanden hat, die Aufmerksamkeit des englischen Volks auf sich zu lenken. Prunkvoll waren die öffentlichen Gottesdienste, deren eine möglichst große Zahl gehalten wurde; pomphaft war der große Empfang mit Bankett im Mansion House, wo der 700ste Lord Mayor von London, der erste Papist, welcher seit der Reformation dieses Amt bekleidet hat, den 92sten Erzbischof von Canterbury und den 108ten Bischof von London sammt den übrigen Conferenzgliedern willkommen hieß und bewirthete. Die Berichte, welche die englischen Zeitungen über die Verhandlungen gebracht haben, waren zum Theil wenig zuverlässig, da die Sitzungen geschlossen waren und die Zeitungsberichterstatter nicht warten konnten, bis die Bischöfe selber bekannt gaben, was bekannt werden sollte. Doch liegen uns die förmlich angenommenen Beschlüsse sowie die Encylica der Conferenz im Wortlaut vor, und wir werden, will's Gott, in nächster Nummer einiges aus diesen Kundgebungen der dritten pan-anglicanischen Conferenz mittheilen. A. G.

Vermischtes.

Das Pabstthum und die Bibel. Bezeichnend für das Pabstreich ist folgende Geschichte, wie sie die „Allg. ev.-luth. K.-Z." berichtet: „Henri Lasserre, welcher einst Lourdes mit in Flor brachte durch ein Buch, welches

er aus Dankbarkeit für die dort erlangte Heilung schrieb, fing an, mit dem Studium des neuen Testaments sich zu beschäftigen. Um den Segen, den er für seine Person daraus zog, Allen zugänglich zu machen, unternahm er es, eine volksthümliche Uebersetzung der Evangelien direct aus dem Griechischen herzustellen, und es gelang ihm mit Benutzung vorhandener Hülfsmittel, protestantischer sowohl als katholischer, eine lesbare und leidlich correcte Uebersetzung zu bieten. Zu diesem Buch schrieb er eine Vorrede, in welcher er ausführt, daß selbst eifrige Katholiken die Evangelien selten lesen, während die große Masse der Gläubigen es niemals thue; nicht einer unter den Hunderten derer, die an den Sacramenten theilnehmen, habe sie je aufgeschlagen; die meisten Katholiken seien nur mit den Bruchstücken in ihren Gebetbüchern bekannt, so daß die Evangelien schließlich, entgegen der Lehre und Praxis der Kirche in ihrer besten Zeit, fast zu unbekannten Schriften geworden seien. Die Schuld an dieser Sachlage tragen nach ihm die Protestanten durch ihre freie Behandlung der heiligen Schrift, welche das Tridentiner Concil zwang, den allgemeinen Gebrauch derselben zu beschränken, damit einfältige Christen nicht zu Ketzereien verführt würden. Lasserre greift dann diejenige Richtung in der römisch katholischen Kirche an, welche bestrebt ist, dem Volke die Bibel vorzuenthalten, und kritisirt mit großer Schärfe die religiöse Schundlitteratur, welche man an ihre Stelle zu setzen pflege. Diese Uebersetzung Lasserre's nun erschien 1886 mit einer Widmung an ‚Unsere liebe Frau von Lourdes!' Der Erzbischof von Paris unterwarf die Uebersetzung der Prüfung einer theologischen Commission und gab ihr sein förmliches Imprimatur (Erlaubniß zum Druck) am 11. November 1886. Noch mehr! Der Nuntius in Paris überreichte ein auf päbstlichen Befehl verfaßtes Billigungsschreiben des Cardinals Jacobini, in welchem die Vorrede ausdrücklich mit eingeschlossen ist. Innerhalb eines Jahres wurden nun nicht weniger als fünfundzwanzig Auflagen gedruckt und das Buch verbreitete sich ungemein schnell. Der Uebersetzer erhielt ein zweites Zustimmungsschreiben von Rom, welches diesmal von dem Cardinalvicar Parocchi ausging; auch mehrere französische Erzbischöfe und Bischöfe drückten ihm ihren Dank und Beifall aus, und die religiöse Presse floß von warmen Lobeserhebungen über. Plötzlich, am 19. December 1887, erschien ein Decret der Indexcongregation, welche das Buch unbeschränkt verdammte, seine weitere Veröffentlichung verbot und den Eigenthümern bisher gedruckter Exemplare vorschrieb, diese den geistlichen Behörden auszuliefern. Dies Decret aber ward vom Pabste unterzeichnet. Infolgedessen ist das Buch nicht mehr gedruckt worden und zur Zeit schwer zu bekommen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Ist auch der Pabst selbst für seine frühere Billigung verdammt? Und wer hat diese Sinnesänderung zu Stande gebracht? Der Pabst hat das Buch öffentlich und von Amtswegen gebilligt, und zwar mit ausdrücklichem Einschluß des in der Vorrede ausgesprochenen Zieles. Wie kann die Indexcongregation

seine Entscheidung umstoßen? Und noch mehr! Wie darf er sich selbst widersprechen? Denn in jenem Verbot heißt es ausdrücklich: ‚Se. Heiligkeit billigte das Decret und befahl es zu veröffentlichen.' Eine Macht hinter dem Pabst muß stark genug gewesen sein, ihn zum Widerruf seines eigenen ausgesprochenen Urtheils zu bewegen."

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Mennoniten. In dem mennonitischen Blatt „Herold der Wahrheit" ist Folgendes mitgetheilt: „Die sogenannte ‚kleine Gemeinde' ist im Jahre 1812 in Rußland entstanden, als in der dortigen großen Gemeinde die Gemeindestrafe beinahe ganz niedergelegt wurde, und den Uebelthätern anstatt derselben Leibesstrafe auferlegt wurde, weshalb sie sich, diesem zu Folge, genöthigt sah, ein Gefängniß einzurichten, welchem zwei Lehrer und ein kleiner Theil der Gemeinde nicht beigestimmt haben, und sind in Folge dessen von der großen Gemeinde ausgegangen. Es sind gegenwärtig zwei Gemeinden vorhanden, nämlich in Fairbury, Nebraska, eine, und die andere in Manitoba; beide zusammen zählen ungefähr 340 getaufte Mitglieder."

Die Rio-Grandeser Synode in Brasilien hielt im Mai ihre Jahresversammlung und beschäftigte sich vornehmlich mit der Reorganisirung des Gemeindeschulwesens. Die höhere Schule, welche Dr. Rotermund seit Jahren in S. Leopoldo unter seiner Leitung gehabt hat, ist durch einen Freibrief zu einem Collegio erhoben worden. Sechs Lehrer unterrichten an der Anstalt, von denen vier auf deutschen Universitäten studirt haben, einer auf einem deutschen Lehrerseminar und einer auf einer brasilianischen Hochschule gebildet ist.

II. Ausland.

In der (preußischen) Immanuelsynode, welche im August zu Jabel ihre diesjährige Jahresversammlung gehalten hat, der auch einige Pastoren und andere Glieder der Hermannsburger Synode beiwohnten, haben sich, wie der „Immanuel" vom 15. September berichtet, bezüglich der Stellung zur hannöverschen Landeskirche zwei Richtungen geltend gemacht. Die eine dieser beiden Richtungen stellte die Hermannsburger Synode dar als eine Gemeinschaft, welche gegen die sich in die Landeskirche immer mehr einschleichende Union allein in der Separation Schutz finden könne und veranlaßt sei, „zur Sicherung ihres Bekenntnißstandes sich der Altargemeinschaft mit der Landeskirche zu enthalten, ohne eine Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft mit der gesammten Landeskirche zu proclamiren". Die andere Richtung erklärte sich dahin, „daß die Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft auch mit den landeskirchlichen Gemeinden, welche sich einer unirten Praxis erwehren, Gewissenspflicht sei". Im Allgemeinen stimmte die Synode mit den Hermannsburgern dahin überein, „daß sie die geschichtlich vorliegende Trennung von dem Organismus der Landeskirche nicht rückgängig gemacht sehen möchte". Doch meinte sie, die Hermannsburger „vor dem Gesetzesgeiste der Missourier" warnen zu müssen, und erklärte, bei der auf der Mägdeburger Synode von 1875 bestimmten Stellung verharren zu wollen. Dieselbe lautet: „Von den jetzigen lutherischen Landeskirchen können wir mit keiner in der Art Abendmahlsgemeinschaft halten, daß wir jedes ihrer Glieder wegen seiner Zugehörigkeit zu denselben ohne Weiteres zuließen. In allen werden nicht bloß Ungläubige als vollberechtigte Kirchglieder, sondern auch offenbar

grobe Irrlehrer und Widersacher unseres Glaubens als Prediger geduldet. Die aus solchen Landeskirchen bei uns Aufnahme Begehrenden prüfen und unterrichten wir nöthigenfalls, fordern aber von ihnen weder Aus- noch Uebertritt." Die diesjährige Versammlung der Immanuelsynode sprach sich dann noch dahin aus, sie halte sich „zur Zeit nicht für berechtigt, zu erklären, daß in Hannover nichts mehr von lutherischer Landeskirche vorhanden sei". Was man unter einer innerhalb eines nicht lutherischen Kirchenkörpers theilweise noch vorhanden sein sollenden lutherischen Kirche verstehe, wurde nicht näher erklärt. Es dürfte diese Auffassung im Wesentlichen diejenige der sogenannten Vereinslutheraner innerhalb der altpreußischen Union sein. „Einmüthig" wurde dann noch die weitere Erklärung abgegeben: „Wir erkennen die Hermannsburger Synode, als mit uns in Glaubens- und Sacramentsgemeinschaft stehend, an." Man darf gespannt sein, ob nun auch eine dem entsprechende Anerkennung der Immanuelsynode Seitens der Hermannsburger Synode erfolgen wird. (Freikirche.)

Welche Anschauungen von Luther in Deutschland die in weiten Kreisen herrschenden seien, tritt in einer Festrede eines Professor Oncken zu Tage. Der „P. a. S." berichtet: „Der Geschichtsprofessor Oncken aus Gießen hat auf der zweiten Generalversammlung des ‚Evangelischen Bundes' unter rauschendem Beifall über ‚Luthers Fortleben in Staat und Kirche' geredet. Welcher Geist die Rede durchwehte, mögen folgende ihr entnommene Sätze beweisen: Durch die Pflege der Erinnerung an Luther beweist der ‚Evangelische Bund', daß seine Sache die Sache der Heiligthümer unseres Volkes ist. Nicht oft genug kann unser Volk daran erinnert werden, daß Luther wahrhaftig der erste wirklich große Mann war, den unser Volk hervorgebracht hat, der erste, an dem kein fremdes Volk auch nur den Schatten eines Anrechts hat, der erste, in dem jeder Tropfen Blut, jede Faser deutsch ist. Alles, was deutsch war, war in Martin Luther, und was in ihm lebte, war deutsch. Erst mit Luther nahm die nationale Geschichte ihren Anfang, denn mit Luther kam das Volk zuerst zum Bewußtsein seiner Eigenart. ... Der Geist des Helden von 1521 schreitet in unsern Tagen in siegreicher Majestät wieder durch seine deutschen Lande . . . jede neue Aufführung des Lutherfestspieles ist ein neuer Triumph der unverwüstlichen in Luther liegenden Kraft. Der ‚Evangelische Bund' muß daher die Lutherfestspiele pflegen" u. s. w. Der „Pilger" setzt hinzu: „Was hilft uns alle Schwärmerei für Luther, was helfen uns alle Denkmäler, alle theatralischen Verherrlichungen von Luthers Leben, wenn man sich seiner Lehre immer mehr entfremdet und der Fahne des lutherischen Bekenntnisses den Rücken kehrt. Luthers Namen rühmend in den Mund nehmen, immer von ‚unserm Luther' reden, zugleich aber das lutherische Bekenntniß verleugnen und für die evangelisch-protestantisch-germanische Allerweltskirche, die glücklicherweise noch nicht existirt, arbeiten, das erinnert uns an Christi Wort von dem Bauen der Prophetengräber und an das andere: Es werden nicht Alle, die zu mir sagen HErr, HErr, in das Himmelreich kommen." Sehr wahr! Nur paßt die Strafrede zum großen Theil auch für die Pilgerkreise. F. P.

Der Fall Harnack wird in allen Kreisen der preußischen Landeskirche noch immer sehr lebhaft erörtert. Die Liberalen jubeln und die Positiven trauern. Stöcker schreibt in seiner „Kirchenzeitung": „Der ‚Staatsanzeiger' hat die Berufung Harnacks nach Berlin veröffentlicht. In diesem kurzen Satze meldeten die Blätter eines der folgenschwersten und bedeutendsten Ereignisse für unsere Kirche. In der That, das Unerwartete ist geschehen!" Man begreift nicht recht, warum die Berufung Harnacks nach Berlin ein so epochemachendes Ereigniß sein soll. Durch Harnack wird die Zahl der ungläubigen theologischen Professoren einfach um einen vermehrt; denn daß zwischen der Berliner theologischen Facultät und Harnack eine große Wahlverwandschaft bestehen muß, geht daraus hervor, daß Harnack von der Majorität der Facultät präsentirt wurde. Es ist also an der Berliner theologischen Facultät wohl nicht viel zu verderben.

Aber man hatte gehofft, daß durch den Einfluß des jungen Kaisers die liberalen Elemente in der „Kirche" mehr niedergehalten werden würden! Das wäre für die Positiven außerordentlich bequem gewesen, und sie hätten noch obendrein allen Separationsgelüsten gegenüber auf den „Segen" des landesherrlichen Kirchenregiments hinweisen können. Nun ist ihnen freilich das Concept durch die Bestätigung Harnacks seitens des Kaisers sehr verrückt worden. F. P.

Schwacher Bekennermuth. Durch deutsche Zeitungen ging die folgende Notiz: In einer kleinen Stadt im Unter-Elsaß predigte ein Pfarrer der Kirche Augsburgischer Confession am diesjährigen Osterfeste über die Auferstehung Christi und erklärte, daß er nicht an dieselbe glaube. Die Wirklichkeit derselben sei ungefähr auf gleiche Linie zu stellen mit den Erscheinungen der Mutter Gottes in Marpingen. Es wurde schließlich so stark, daß der ebenfalls anwesende erste Pfarrer der Kirche, der keineswegs im Verdacht der Orthodoxie steht, sich entrüstet erhob und die Kirche verließ. Das Merkwürdigste ist aber, daß nicht der Christuslästerer einen Verweis erhielt, sondern daß der andere auf Veranlassung des Directoriums sich bei dem jüngeren Amtsbruder für seine Unhöflichkeit entschuldigen mußte. So weit der Bericht. Das Directorium kennt eben seine Leute! Es weiß, daß dieselben eher für jeden Anlauf zu einem Bekenntniß der Wahrheit um Entschuldigung bitten, als sich einer Schädigung in Bezug auf den Brodkorb aussetzen. F. P.

Die Unionsspinne — schreibt der „P. a. S." — scheint neue Opfer in ihre Netze ziehen zu wollen. Der „Ev.-Luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen" schreibt: „In der letzten Zeit verbreitete sich mehrmals das Gerücht, und es war davon auch in einem öffentlichen Blatte des Oberelsaßes erst jüngst wieder zu lesen, daß die Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche in Elsaß-Lothringen solle durchgeführt werden und daß man hoffe dieses Ziel auf dem einfachen Wege der administrativen Verwaltung ohne weitere Mühe und Lärm zu erreichen, indem man die Kirchen unter ein Kirchenregiment stellt." Das genannte Blatt protestirt in zwei Artikeln sehr energisch gegen alle Unionsversuche und gibt sich der Hoffnung hin, daß die Gerüchte unbegründet seien. Große Wachsamkeit müssen die lutherischen Brüder in den Reichslanden jedenfalls anwenden; sie stehen auf einem sehr exponirten Posten. So plump wie einst in Preußen wird heutzutage die Union nicht mehr eingeführt. „Vereinfachung der Verwaltung", das ist gerade das in der Neuzeit beliebte Schafsgewand, in welchem die Union ihre Absichten erreichen will. So weit der „P. a. S." In Sachsen hat die Unionsspinne alles in ihre Netze gezogen, ohne auch nur die „Vereinfachung der Verwaltung" zum Vorwand zu nehmen. In Sachsen existirt Union mit ganz Ungläubigen, mit Rationalisten, mit Arianern, mit Synergisten u. s. w. bei — „lutherischer" Verwaltung. F. P.

Zerbst. Beim Ausbau des Rathhauses in Zerbst fand sich unter anderen Alterthümern eine gut erhaltene dreibändige Bibel mit Titelblättern von Lucas Kranach, das Geschenk eines Zerbster Fürsten. Derartige Bibeln sollen überhaupt nur drei, und zwar zwei in Deutschland und eine in England, vorhanden sein. (A. E. L. K.)

Simonie im protestantischen England. „Einer der schlimmsten und unwürdigsten Gebräuche in England ist wohl der, daß geistliche Pfründen gleich einem anderen Besitzthum in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. So wurde am 29. August wieder ein geistliches Amt zur Versteigerung gebracht, allerdings ohne Erfolg, da der Verkäufer die gebotenen Summen als nicht hoch genug erachtete. Gleichwie bei dem Vorschlagen irgend eines anderen Gutes wurden alle Vortheile, welche das Rectorat von Weston Bampfylde in Somerset besitzt, aufgezählt, genau auseinander gesetzt, wie viel Land dazu gehöre, wie viel der Zehnt ausmache, und als besondere Verlockung wurde hervorgehoben, daß sich die geistlichen Pflichten daselbst auf ein Minimum beschränkten." (A. E. L. K.)

Im englischen Parlament ist der Gesetzentwurf, welcher auf Gestattung der Ehe mit der verstorbenen Frau Schwester abzielt, wieder zur Lesung gekommen, und es hat sich dabei gezeigt, daß die Zahl der Befürworter der Vorlage im Abnehmen, die ihrer Bekämpfer im Zunehmen begriffen ist, indem im Jahre 1884 für dieselbe 280, dagegen 169, in diesem Jahre 262 dafür, und 205 dagegen stimmten.

Aus Spanien. Pastor Fritz Fliedner in Madrid sendet unter obiger Ueberschrift der „Deutschen Ev. Ktzg." die folgende Entgegnung auf einen Artikel in der „Osnabrücker Volkszeitung": Als ich den Artikel der „Osnabrücker Volkszeitung" vom 1. September las, welcher unter dem Titel „Thatsächliches aus Spanien" eine Reihe „thatsächlicher Unrichtigkeiten" gegen die Mittheilungen aus Spanien, welche die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" am 30. Juni gebracht, in's Feld führt, fiel mir folgende Begebenheit ein. Auf einem nach England heimkehrenden Dampfer äußerte ein Angloindier bei Tafel offen: „Ich glaube nicht, daß es überhaupt Christen unter den Indiern gibt. Ich habe zwanzig Jahre dort gelebt und bin niemals einem begegnet." Ein Missionar saß dabei und schwieg. Aber als jener nun die Anwesenden von seinen Tigerjagden unterhielt, unterbrach er ihn mit den Worten: „Ich glaube nicht, daß es überhaupt Tiger in Indien gibt. Ich habe zwanzig Jahre dort gelebt und bin niemals einem begegnet." Der Tigertödter protestirte; der Missionar sagte ruhig: „Sie haben gesehen, was Sie suchten. Christen sahen Sie nicht, weil Sie keine sehen wollten, und ich keine Tiger, weil ich an diesen kein Interesse hatte. So wenig ich ein competenter Zeuge über die Tiger bin, so wenig gilt Ihr Zeugniß, wenn es sich um indische Christen handelt." So kann ich dem Osnabrücker auf das, was ihm ein loser Vogel vorgepfiffen, nur antworten: Wer keine evangelischen Christen in Spanien sehen will, sieht sie eben nicht. Wir laden ihn gern in unser gastliches Heim und versprechen ihm, in Madrid an einem Sonntag fünf evangelische Kirchen oder Kapellen zu zeigen, in welcher keiner er unter 20, wohl aber 80, 150 und mehr evangelische Christen finden soll. In Barcelona zeige ich ihm ebenfalls fünf mit gleicher Zuhörerzahl, in fast allen großen Städten eine, so daß selbst Murray, der englische Bädeker, in seinem Handbuch manche der Kirchenadressen gibt. Man kann also ebensogut die Existenz der Madrider Gemäldegallerie leugnen. Daß die Mitglieder arm sind, ist nicht neu noch befremdlich. Wir danken Gott, daß den Armen das Evangelium gepredigt wird. Die römische Kirche sieht stets auf's äußere. Führte doch derselbe Gewährsmann dem evangelischen Pastor in Madrid zu Gemüthe, daß er bei der Leichenfeier des Kaisers Wilhelm nicht dessen evangelische Glaubenstreue hätte betonen dürfen, „weil der distinguirteste Theil seiner Zuhörer" aus Anhängern Roms bestand. Daß aber manche unserer Brüder „wegen ihres Vorlebens" nicht sehr angesehen sind, hätte er klüglich verschweigen sollen. Sie kamen ja aus der römischen Kirche und Gott Lob, mancher Zöllner und Sünder hat im Evangelium den Frieden gefunden, den nur der Heiland geben kann, doch kein Priester, kein Heiliger und keine Jungfrau Maria. Beiläufig bitten wir die „Osnabrücker Volkszeitung", sich durch ihren Gewährsmann aus Madrid das Büchlein: Glorias de Maria, Herrlichkeiten Maria's, kommen zu lassen, geschrieben von dem sogenannten heiligen Alphons von Lignori, übersetzt von dem Jesuitenpater Ramon Garcia, und erschienen, natürlich mit bischöflicher Approbation, in der Buchhandlung von Agnado zu Madrid. Dort steht auf Seite 286 bis 289 „thatsächlich" Folgendes: „Maria bekleidete mit ihrem Fleisch die göttliche Sonne, und diese bekleidete sie mit ihrer Macht und Barmherzigkeit; und die heiligen Bücher vergleichen sie deshalb mit dem Mond, weil, wie dieser den niedern Körpern Licht gibt, so gibt Maria Licht und Leben den zerschlagensten und verworfensten Sündern. Wenn wir also aus Furcht vor der Gerechtigkeit des Höchsten und der Last unserer Schuld nicht wagen, uns seiner unendlichen Majestät zu nahen, so brauchen wir nicht Furcht zu haben, uns der Maria

zu nahen, denn bei ihr sehen wir nichts, was uns Schrecken einflößt. Sie ist heilig und gerecht, Königin des Himmels und Mutter Gottes; aber als Tochter Adams ist sie auch von unserem eignen Fleisch, ganz Gnade, ganz Barmherzigkeit. Der Teufel sucht uns, um uns zu verschlingen; Maria sucht uns, uns Leben und Heil zu geben. Ihre Macht hat keine Grenzen, sonderlich, um den Arm der göttlichen Gerechtigkeit zu entwaffnen. Warum ist Gott, der im alten Bunde so streng im Strafen war, jetzt so gütig gegen die Sünder? Das kommt von den Verdiensten und der Liebe Maria's. Weil diese unbefleckte Jungfrau in ihrem Schooße Gott beherbergt hat, verlangt sie als Bezahlung der Herberge den Frieden der Welt, das Heil der Verlorenen und das Leben der Todten. Sie ist jener Thron der Gnade, zu dem der Apostel uns ermuntert, hinzuzutreten mit Freudigkeit, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden. Ebr. 4, 16." Wir erbieten uns willig, den römischen Blättern in Deutschland, die sich seit einiger Zeit die Aufgabe gestellt haben, ihren Lesern Dinge aus Spanien mitzutheilen, nach denen ihnen die Ohren jucken, jedesmal dergleichen „Thatsächliches" als Gegengabe zu schenken.

Jüdische Ackerbaucolonieen. Die englische Judenmission hatte vor bald fünf Jahren in der Mitte zwischen Jerusalem und Jaffa die Ackerbaucolonie Artuf gegründet, um jüdischen Flüchtlingen aus Rußland und Rumänien eine Zufluchtsstätte zu bieten. In großen Partieen wanderten die Juden ein. Aber die Sache hat sich nicht bewährt. Die Colonie war zu weit von der Verkehrsstraße abseits gelegen, hatte zu wenig Wasser und nur mittelguten Boden, so daß bei der geringen Geschicklichkeit der Colonisten zum Landbau nur eine geringe Ernte erzielt werden konnte. Die Juden unserer Tage eignen sich nicht zum Ackerbau. (Weshalb nicht? L. u. W.) Die von jüdischer Seite aus in's Leben gerufenen Ackerbaucolonien bei Jaffa können sich nur durch große Zuschüsse von Rothschild in Paris und anderen halten. Die Ansiedler in Artuf haben zum größten Theil sich andere Wohnorte gesucht, oder sind nach Aufhören der Judenverfolgungen wieder in ihre Heimath zurückgekehrt. Getauft konnte kein einziger Jude in Artuf werden. Die dort verbliebenen Colonisten mit einem Judenmissionar und einem Verwalter können nur durch bedeutende Zuschüsse von der englischen Missionsgesellschaft erhalten werden. Eingeborene Landbauern bestellen das Land und bekommen dafür ein Viertel der Ernte. Die Regierung erhält ein Zehntel des Ertrages, die Gesellschaft ein Fünftel. Dabei kann das Unternehmen nicht gedeihen.

Russische Propaganda. „Der Czar hat ein neues Grundsteuergesetz bestätigt, welches neun Gouvernements auf zwölf Jahre auferlegt wird, und zwar den Gouvernements Witebsk, Mohilew, Minsk, Wilna, Grodno, Kiew, Podolien, Wolhynien und Kowno. Diese Steuer wird zum Bau neuer Pfarrgebäude für orthodoxe Geistliche verwendet und soll sozusagen eine Ablösung sein; denn bisher mußten die Besitzer der verschiedenen Dörfer den orthodoxen Popen eine entsprechende Wohnung gewähren. Außerdem müssen jene Dörfer, welche ‚aus eigenem Willen' eine orthodoxe Kirche gebaut wünschen, ein genügendes Stück Land dazu hergeben; nur wenn die Regierung den Bau wünscht, gewährt sie auch die Mittel dazu. Natürlich werden die meisten Kirchen ‚auf Wunsch der Gemeinden' errichtet werden. Versteht doch die russische Kirche es meisterhaft, ihre Angehörigen zu ‚freien Wünschen' zu begeistern. Die neun Gouvernements sollen innerhalb der zwölf Jahre insgesammt 5,642,000 Rubel aufbringen." (A. E. L. K.)

Australien. Dem „Lutherischen Kirchenboten für Australien", Nr. 7 dieses Jahrganges, entnehmen wir folgende interessante Notizen: „Unsere Synode und Immanuel. Die ‚K. und M.-Ztg.' bringt in ihrer Nr. 10 vom 25. Mai endlich die Beschlüsse der am 5. März abgehaltenen Versammlung der Immanuelsynode, von welchen der erste Bezug hat auf die zwischen den Pastoren unserer und der Immanuelsynode auf ihren Conferenzen stattgefundenen Lehrbesprechungen, welche den Zweck hatten, zu versuchen, ob es

nicht möglich sei, durch Gottes Gnade eine Einigung zwischen diesen beiden Synoden auf Grund der göttlichen Wahrheit herbeizuführen. Ueber die Verhandlungen auf den beiden ersten Conferenzen haben unsere Leser bereits das Nähere in den mitgetheilten Protokollen gelesen. Der Beschluß der Synode nun, wie ihn die ‚K. u. M.-Z.' bringt, lautet folgendermaßen: ‚Bezüglich der bis jetzt mit der Australischen Synode betriebenen Einigungsversuche bedauerte die Synode die Nutzlosigkeit der bisherigen Besprechungen, sprach ihre Uebereinstimmung mit den von unserem Ministerium vertretenen Grundsätzen bezüglich der Hoffnungslehre aus und bat die Pastoren, fest auf denselben zu verharren, erklärte auch ihre Willigkeit, die Verhandlungen mit der Australischen Synode so lange fortzusetzen, als noch nicht besprochene Differenzpunkte vorhanden seien, beantragte aber, daß, wenn diese Conferenzen zu Ende seien, eine allgemeine Conferenz beider Synoden stattfinden möchte, auf welcher den Brüdern gestattet sein müßte, über die auf den Conferenzen über die fraglichen Differenzpunkte gewonnenen Eindrücke sich auszusprechen.' Wir können leider in diesem Beschluß der Immanuelsynode ihrerseits keinen Ernst erblicken, nach dem Wort der Schrift: ‚Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist' zu handeln, noch, daß es ihr wirklich mit Ernst um die Wahrheit zu thun ist. Wohl erklärt sie ihre Willigkeit, die Verhandlungen mit unserer Synode fortzusetzen, aber weshalb? Keineswegs, damit man die bestehenden Streitpunkte noch einmal und abermal im Lichte des göttlichen Wortes besehe und mit den Besprechungen darüber ‚so lange' fortfahre, bis man durch Gottes Gnade zur rechten Einigkeit auf Grund der göttlichen Wahrheit gelange, da ja der HErr verheißen hat, daß er es den Aufrichtigen gelingen lassen wolle, sondern nur um leeres Stroh zu dreschen und über die ‚noch nicht besprochenen Differenzpunkte' zu verhandeln, damit dann am Schluß einer ‚allgemeinen Conferenz beider Synoden' die ‚Brüder' dieses Trauerspiel dadurch zum Abschluß bringen, daß sie da, wo Gottes Wort reden und entscheiden sollte, sich statt dessen ‚über die auf den Conferenzen über die fraglichen Differenzpunkte gewonnenen Eindrücke aussprechen' wollen, wie sie es bereits auf dieser Synode schon gethan und ihre Pastoren gebeten haben, auf den von ihnen ‚vertretenen Grundsätzen bezüglich der Hoffnungslehre zu verharren'. Diese Grundsätze aber bezüglich der Hoffnungslehre, obgleich sie in dem Synodalbericht nicht namhaft gemacht werden, lassen sich kurz darin zusammenfassen, daß die Immanuelsynode sich mit der allgemeinen Christenhoffnung, welche wir mit der ganzen Christenheit auf Erden in dem zweiten und dritten Artikel unsers allerheiligsten Glaubens bekennen, daß Christus kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten und daß wir glauben eine Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben, nicht zufrieden geben will, sondern ihre Hoffnungslehre dahin erweitert, daß sie in sich begreift die Drangsale unter dem Antichrist, welcher als eine bestimmte einzelne Person vor der Aufrichtung des tausendjährigen Reiches eine 3½jährige Weltherrschaft anrichten wird und die Kirche Christi auszurotten sucht, Christus aber endlich ihn vertilgen wird; ferner die Bekehrung der Juden als Volk, die Bindung des Satans, die erste Auferstehung, welche der allgemeinen Auferstehung alles Fleisches vorausgehen soll, und die Aufrichtung des tausendjährigen Friedensreiches Christi. — Unter solchen Umständen, da man von vornherein sich vornimmt, bei seinen bisher ‚vertretenen Grundsätzen zu verharren', müssen wir allerdings alle fernern Verhandlungen für ganz nutzlos ansehen, denn solch vorsätzliches Verharren bei seiner Meinung schließt eben die vor allen Dingen erforderliche Aufrichtigkeit völlig aus und da kann auch von einem segensreichen Gelingen keine Rede sein, denn wir heben nochmals hervor, daß Gottes Wort sagt, daß der HErr es nur den Aufrichtigen gelingen läßt. Will man wirklich in Aufrichtigkeit bei entgegengesetzter Meinung über die Lehre des göttlichen Wortes mit einander verhandeln, so muß man auf beiden Seiten nur den Einen Grundsatz haben: fest bei dem Worte der Schrift bleiben zu wollen, nach Gottes Wort alles zu prüfen und zu beurtheilen und aus dem Worte Gottes allein sich Licht und Klarheit über dunkle Stellen geben zu lassen, so

daß sie den klaren Lehren der Schrift nicht widersprechen und daß man, wenn man trotzdem zu keinem klaren Verständniß über diesen oder jenen Punkt gelangen kann, demüthig genug ist, zu bekennen: ich verstehe es nicht, und will so lange warten, bis es mir der HErr in der Ewigkeit klar macht, denn alle Lehren, welche zur Erlangung der ewigen Seligkeit nöthig sind, finden wir in der heiligen Schrift so klar, daß auch die Thoren nicht irren können, und wo dies klare Wort Gottes entscheidet, da muß man willig und bereit sein, alle andern Grundsätze, so lieb sie uns auch sein und so lange wir sie auch vertreten haben mögen, willig und gern als falsch fahren zu lassen. Bei solcher Aufrichtigkeit würde es nicht schwer halten, trotz der verschiedensten Grundsätze, so man bis dahin vertreten haben mag, einig, wahrhaftig einig zu werden, wo man aber, wie die Immanuelsynode, bei seinen Grundsätzen verharren will, wozu da noch verhandeln? Wir wollen ja keine äußerliche Einigkeit bei innerer Uneinigkeit (vor solchem Unionsgreuel, da man Friede! Friede! ruft, wo doch kein Friede ist, bewahre uns Gott in Gnaden!), sondern wir wollen wahre, ehrliche, aufrichtige Einigkeit des Geistes und sind bereit, zur Erlangung derselben die größten Opfer zu bringen. Will die Immanuelsynode von solcher Einigkeit nichts wissen, so macht sie sich der schweren Sünde der Zerreißung unserer lieben lutherischen Kirche in Australien schuldig, denn: ‚Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut', spricht der HErr." — Gewiß ist es nicht die Immanuelsynode, welche eine solche Einigkeit verlangt, sondern die Australische Synode, welche eine solche Einigkeit zurückweist, die da dem apostolischen Wort nachkommt: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist!"

Union in Japan. Die Missionare der Congregationalisten und der Presbyterianer auf den beiderseitigen japanesischen Missionsfeldern haben sich zu einer Körperschaft vereinigt, der sie den Namen „Die unirte Kirche Christi in Japan" beigelegt haben. Hinsichtlich der Form des Kirchenregiments ist vereinbart, daß jede einzelne Gemeinde nach Weise der Congregationalisten, die neugebildete Körperschaft mit Presbyterialeinrichtung organisirt sein solle. Und der „Churchman" der Episcopalen ist nun gleich bei der Hand und schlägt die Erweiterung des Kreises, die Aufnahme des Dritten im Bunde vor, indem er schreibt: „Wenn nun zur Erzielung noch größerer und vollkommenerer Einheitlichkeit dies System vervollständigt würde durch Hinzufügung eines Bischofs, wobei man alle geringeren Angelegenheiten wachsen lassen könnte, wie Zeit und Umstände es erheischen mögen, so liegt kein guter Grund vor, warum nicht die ‚Unirte Kirche Christi in Japan' auch die Missionen, Missionare und Bekehrten der Episcopalkirche Englands und Amerikas umfassen sollte. Vielleicht dürfen wir es dem scharfen, guten Verstand der Japanesen zutrauen, daß sie die Vortheile, welche sich von einer ausgedehnteren Union gewinnen ließen, einsehen und den offenbaren Grund für die Vollziehung einer solchen würdigen, der in der Thatsache liegt, daß keine Schwierigkeit hinsichtlich der Lehre im Wege steht." Und wenn das in Japan möglich sei, meint er weiter, warum sollte es nicht auch sonstwo gehen? Wir antworten: Gewiß; wo kein Lehrunterschied trennt, da sollte man sich auch kirchlich die Hand reichen, in Amerika sowohl als in Japan, wenn auch vielleicht nicht immer zu gemeinsamem Haushalt, so doch zu gemeinsamer Arbeit, und sollte auch die Verfassungsform dabei nicht hindernd mitreden lassen, wie es fort und fort die Episcopalen thun. Wahrlich, wenn uns keine Lehrdifferenz im Wege stünde, wir wären längst im Bruderbunde mit Episcopalen und Presbyterianern und Congregationalisten und andern -anern und -isten und wollten es ohne Schmerzen ertragen, daß man unsere Präsides und Visitatoren als Bischöfe titulirte und ihnen Hirtenstäbe in die Hand gäbe, so lang und so krumm sie sich nur machen ließen, und es sollte uns auch auf eine hohe Mütze und einen großen Stuhl nicht ankommen, gewiß nicht, sobald wir sähen, daß in der Lehre alles richtig wäre und mit der rechten, reinen Lehre auch Ernst gemacht würde. A. G.